

JAHRESPROGRAMM 2019

Erlebe den Sport!



Vorwort	Seite	3
Ansprechpartner Geschäftsstelle	Seite	5
Übersicht der Lehrgänge 2019	Seite	6
Ausbildungen		
Übungsleiter-C-Ausbildungen	Seite	8
DOSB Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung	Seite	9
Erste-Hilfe-Ausbildungen	Seite	10
Übungsleiterhelfer-Ausbildungen	Seite	11
Fortbildungen	Seite	13
Abendseminare	Seite	30
Angebote für Kids und Teens	Seite	32
Teilnahmebedingungen Lehrgänge	Seite	33
Freizeiten		
Freizeiten	Seite	35
Teilnahmebedingungen für Freizeiten	Seite	40
Zuschüsse/Förderung der Jugendarbeit		
Landesjugendplan	Seite	46
Internationale Jugendbegegnungen	Seite	47
Sonderurlaub	Seite	48
Wettbewerbe und Aktionen		
Ferien am Ort	Seite	50
Ehrenamtsförderpreis „Vorbild gesucht! – Gib Engagement ein Gesicht“	Seite	51
Jugend-Sammelaktion	Seite	52
Vereinservice		
Jugendordnung	Seite	53
Jugendleiter/in Card (Juleica)	Seite	54
Vereinsberatung Jugend	Seite	55
Freiwilligendienste im Sport	Seite	56
Freizeitanlage und Bildungsstätte Brohltal	Seite	58

■ Liebe Leserinnen und Leser,

Siege und Niederlagen, persönliche Bestleistungen oder einfach nur die Teilnahme an einer Veranstaltung, die Leitung einer Übungsstunde oder die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein – eines haben all diese Anlässe gemeinsam, sie schaffen Erlebnisse im und durch den Sport. Auch die Sportjugend Rheinland hat das Ziel, Erlebnisse im Sport zu schaffen. Kinder und Jugendliche sollen positive Erfahrungen sammeln, sich selbst ausprobieren und ihre Ideen einbringen. Und dies am besten in einem der vielen Sportvereine vor Ort.

Doch was muss ein Sportverein bieten, um für Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit noch attraktiv zu sein? Na klar, ein abwechslungsreiches Sportprogramm. Doch es gehört noch mehr dazu, um eine lebendige Jugendarbeit im Verein zu etablieren. Die Sportjugend Rheinland bietet Vereinen daher verschiedene Leistungen an, um gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit zu schaffen. Hierzu zählen:

- **Qualifizierungsangebote:** Wir bieten verschiedene Aus- und Fortbildungsangebote, die Übungsleitern die Grundlagen für die sportpraktische Arbeit vermitteln und immer wieder neue Ideen für die Übungsstunden aufzeigen.
- **Ferienaktionen:** Ausflüge, Ferienaktionen, Motto-Tage und Vereinsfeiern gehören ins Jahresprogramm jedes Vereines. Hier bietet die Sportjugend fertige Aktionen, die Vereine übernehmen können, ebenso wie Abendseminare und eine Betreuerausbildung um angehende Betreuer zu qualifizieren.
- **Förderung des Ehrenamtsnachwuchses:** Gute Jugendarbeit lebt auch davon, dass junge Menschen mitmachen. Daher sprechen wir mit der Übungsleiter-Helferausbildung bereits 13-15-Jährige an und machen Lust auf ein Engagement im Sport. Der Ehrenamtsförderpreis „Vorbild gesucht“ zeichnet junge Engagierte in den Vereinen aus und begeistert im Idealfall weitere Jugendliche für den Sport. Eine andere Form des Engagements bieten die Freiwilligendienste im Sport, die inzwischen für viele Vereine zu einem festen Bestandteil geworden sind.
- **Werbung für den Sport:** Für den Sport begeistern möchte die Sportjugend Rheinland durch die verschiedenen Veranstaltungsformate, die sich direkt an Kinder und ihre Eltern richten. Beispielhaft seien hier der Koblenzer Sporterlebnistag und die Ferienfreizeiten genannt. Erstmals bieten wir auch eine Tagesferienbetreuung an, um noch besser auf die Bedürfnisse von Familien einzugehen.

- **Vereinsberatung:** Wir unterstützen Sie mit einer individuellen Beratung für Ihren Verein, in der Sie ein zukunftsweisendes Konzept für die Jugendarbeit erstellen.

Trotz der Breite der Angebote kann die Sportjugend Rheinland nur Impulse setzen, um gute Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen zu schaffen. Mit Erlebnissen füllen diesen Rahmen all die ehrenamtlich Engagierten in den

Sportvereinen vor Ort. Daher zögern Sie nicht und sprechen Sie uns einfach an! Egal, ob online, telefonisch oder persönlich durch einen Vereinsberater, wir unterstützen Sie gerne.



Ralph Alt
Vorsitzender der
Sportjugend Rheinland

Ihr starker Partner für Werbemittel



AUBART
Werbemittel

Am Herrenbrünnchen 6a | 54295 Trier
info@aubart-werbemittel.de | www.aubart-werbemittel.de
Fax 0651-9933476 | Telefon 0651- 9933297

■ Wo und wie sind wir zu erreichen

Geschäftsstelle

Sportjugend Rheinland
Rheinau 11, 56075 Koblenz
Postfach 2013 54, 56013 Koblenz
Internet: www.sportjugend-rheinland.de
E-Mail: info@sportjugend-rheinland.de
Fax: 0261 135-209



Geschäftsführerin Susanne Weber

Tel.: 0261 135-109
E-Mail: Susanne.Weber@sportjugend-rheinland.de



Bildungsreferent Josef Daitche

Tel.: 0261 135-104
E-Mail: Josef.Daitche@sportjugend-rheinland.de



Sachbearbeitung Stefanie Weiß

Tel.: 0261 135-264
E-Mail: Stefanie.Weiss@sportjugend-rheinland.de



Referentin Freiwilligendienste im Sport Sonja Kremer

Tel.: 0261 135-260
E-Mail: Sonja.Kremer@sportjugend-rheinland.de

Impressum

Herausgeber: Sportjugend Rheinland
Verantwortlich
für den Inhalt: Ralph Alt, Vorsitzender
Redaktion: Susanne Weber, Josef Daitche

■ Übersicht der Aus- und Fortbildungen

Ausbildungen

LG	Bezeichnung	Termin	Ort	S.
SJ19-300	Übungsleiter-C, Profil Kinder/Jugendliche	23.03.-02.06.19	Koblenz	8
SJ19-301	Übungsleiter-C, Profil Kinder/Jugendliche	23.04.-19.05.19	Bad Sobernheim	8
SJ19-302	Übungsleiter-C, Profil Kinder/Jugendliche	28.09.-17.11.19	Hachenburg	8
SJ19-303	DOSB Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung	11.05.-09.11.19	Koblenz	8
SJ19-304	Neigungsmodul-Sport mit Kindern/Jugend.	06.04.-07.04.19	Koblenz	9
SJ19-305	Neigungsmodul-Sport mit Kindern/Jugend.	19.10.-20.10.19	Koblenz	9
SJ19-306	Ausbildung in Erster Hilfe	09.03.19	Koblenz	10
SJ19-307	Ausbildung in Erster Hilfe	13.04.19	Bad Sobernheim	10
SJ19-308	Ausbildung in Erster Hilfe	08.06.19	Koblenz	10
SJ19-309	Ausbildung in Erster Hilfe	14.09.19	Gehlert	10
SJ19-310	Übungsleiterhelfer-Ausbildung	23.04.-26.04.19	Bad Neuenahr-Ahrweiler	10
SJ19-311	Übungsleiterhelfer-Ausbildung	28.09.-01.10.19	Idar-Oberstein	10
SJ19-312	Übungsleiterhelfer-Ausbildung	03.10.-06.10.19	Bad Marienberg	10
SJ19-313	Übungsleiterhelfer-Ausbildung (Badminton)	27.04.-30.04.19	Mayen	11
SJ19-314	Zertifikatslehrgang: Betreuer Ferienaktionen im Sportverein	12.04.-14.04.19	Koblenz	11

Fortbildungen

LG	Bezeichnung	Termin	Ort	S.
SJ19-315	Propriozeptives Training – Lerne deinen Körper kennen	26.01.19	Rheinböllen	13
SJ19-316	Cross fit mit allem, was die Halle hergibt	02.02.19	Trier	13
SJ19-317	Bewegungslandschaften für den Kleinkindersport	09.02.19	Koblenz	13
SJ19-318	Mitmachgeschichten zum Bewegen und Entspannen	16.02.19	Koblenz	13
SJ19-319	Dance powerful and balanced mind	23.02.19	Konz	14
SJ19-320	Neue Ideen für den Abenteuersport in der Halle	09.03.19	Koblenz	14
SJ19-321	Spielen und Bewegen für Kleinkinder und Eltern	16.03.19	Altenkirchen	14
SJ19-322	Kleine Ballspiele	16.03.19	Trier	15
SJ19-323	Rangeln, Raufen, Dampf ablassen	23.03.19	Koblenz	15
SJ19-324	Kleinkindersportgruppen	23.03.19	Schweich	15
SJ19-325	Trainingssteuerung	23.03.19	Daun	16
SJ19-326	Flotte Spiele für Coole Kids	30.03.19	Koblenz	16
SJ19-327	Ideenkiste Eltern-Kind-Gruppe	30.03.19	Hachenburg	16
SJ19-328	Entschleunigungskurs für Kinder und Jugendliche	30.03.19	Bitburg	16
SJ19-329	Spiel und Sport für die Kleinsten	06.04.19	Bitburg	17
SJ19-330	Yoga für Kinder	06.04.19	Koblenz	17
SJ19-331	Erste Schritte zur Choreographie	13.04.19	Bad Neuenahr-Ahrweiler	17
SJ18-332	Spielekoffer für Vereinsfreizeiten	08.05.19	Koblenz	18
SJ19-333	MMA Circuit/ Fitness für Jugendliche	11.05.19	Wittlich	18
SJ19-334	Erlebnisswelt Ringen, Raufen	18.05.19	Montabaur	18
SJ19-335	Geocaching – mehr als eine Wanderung mit Extra	08.06.19	Thalfang	19
SJ19-336	Tanzen - Abwechslung in der Kindersportstunde	15.06.19	Hachenburg	19
SJ19-337	Übungs- und Spielformen mit dem Ball	17.08.19	Schweich	19
SJ19-338	Koordination und Beweglichkeit	17.08.19	Bad Sobernheim	19
SJ19-339	Fun for all – Spiele für jedes Training	24.08.19	Idar-Oberstein	20

SJ19-340	Vererbtes Übergewicht? Was nun?	24.08.19	Koblenz	20
SJ19-341	Familienabenteuer	30.08.-01.09.19	Oberwesel	20
SJ19-342	Kreativer Kindertanz für Vier- bis Neunjährige	07.09.19	Rheinböllen	21
SJ19-343	Beeinträchtigte Kinder integrieren	07.09.19	Koblenz	21
SJ19-344	Persönlichkeitstraining durch Sport	07.09.19	Bad Sobernheim	21
SJ19-345	Kindergerechtes Tai Chi und Qi Gong	14.09.19	Mayen	22
SJ19-346	Kinder lernen Krafttraining	14.09.19	Koblenz	22
SJ19-347	Bewegungsangebote für heterogene Gruppe	21.09.19	Idar-Oberstein	22
SJ19-348	Warm-up Variationen	21.09.19	Wittlich	23
SJ19-349	Kickboxen für Jugendliche	28.09.19	Koblenz	23
SJ19-350	Entspannungstechniken für Kinder	19.10.19	Bad Sobernheim	23
SJ19-351	Abenteuer „Sensi“ & „kooperative Spiele“	19.10.19	Koblenz	24
SJ19-352	Miteinander und Gegeneinander	02.11.19	Bitburg	24
SJ19-353	Koordinationstraining für Kinder und Jugendliche	02.11.19	Koblenz	24
SJ19-354	Sport mit ADS/ADHS Kindern	09.11.19	Mayen	25
SJ19-355	Let`s Dance	09.11.19	Daun	25
SJ19-356	Ice-Breaker, Energizer, Power – Was ist das denn?	09.11.19	Montabaur	26
SJ19-357	ABC der Ballspielvermittlung	16.11.19	Kirchberg	26
SJ19-358	Sportartübergreifendes Koordinationstraining	16.11.19	Konz	26
SJ18-359	Pausenfüller Spiele	20.11.19	Koblenz	26
SJ19-360	Die Kleinen kommen ganz groß raus!	23.11.19	Daun	27
SJ19-361	Stark und gelassen	23.11.19	Idar-Oberstein	27
SJ19-362	Gesundheitstag oder Wochenende?	23.11.19	Trier	27
SJ19-363	Anspannung – Entspannung für Kinder und Jugendliche	30.11.19	Gebhardshain	27
SJ19-364	Basistraining in Kondition & Koordination	30.11.19	Koblenz	28
SJ19-365	Circuit Intervall Training unplugged	07.12.19	Trier	28
SJ19-366	Sport mit „schwierigen“ Jugendlichen	07.12.19	Koblenz	28
SJ19-367	Spiele & Übungen mit dem Schwerpunkt Schnelligkeit	14.12.19	Koblenz	28

Abendseminare

LG	Bezeichnung	Termin	Ort	S.
SJ19-370	Gewaltprävention	18.04.19	Idar-Oberstein	30
SJ19-371	Gewaltprävention	14.11.19	Bad Neuenahr-Ahrweiler	30
SJ19-372	Aufsichtspflicht und Jugendschutz	12.03.19	Thalfang	30
SJ19-373	Aufsichtspflicht und Jugendschutz	24.09.19	Thalfang	30
SJ19-374	Crashkurs Jugendarbeit	10.04.19	Ransbach-Baumbach	30
SJ19-375	Crashkurs Jugendarbeit	18.09.19	Mayen	30
SJ19-376	Vereinsevent – So wird es ein Erfolg	06.06.19	Koblenz	31
SJ19-377	Zuschüsse in der Jugendarbeit	20.02.19	Koblenz	31
SJ19-378	Zuschüsse in der Jugendarbeit	13.03.19	Bad Sobernheim	31
SJ19-379	Zuschüsse in der Jugendarbeit	03.04.19	Daun	31
SJ19-380	Zuschüsse in der Jugendarbeit	04.09.19	Hachenburg	31

Angebote für Kids und Teens

LG	Bezeichnung	Termin	Ort	S.
SJ19-381	STOP! Ein Kind sagt NEIN...	15./16.02.19	St. Sebastian	32
SJ19-382	STOP! Ein Kind sagt NEIN...	10./11.05.19	Münstermaifeld	32
SJ19-383	STOP! Ein Kind sagt NEIN...	22./23.11.19	Mülheim-Kärlich	32

■ Übungsleiter-Ausbildung 1. Lizenzstufe Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche

Inhalte Theorie

Trainingslehre, Sportmedizin, Bewegungslehre, Sportmethodik und -didaktik, Stundenaufbau in der Theorie und Praxis, Aufsichtspflicht, Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen, Entwicklungspsychologie, Aufbau und Aufgaben des Sports, Sportjugend Aufbau und Struktur, Mitbestimmung, Jugendförderung.

Inhalte Praxis

Leichtathletik, spielerischer Umgang mit verschiedenen Turngeräten, Funktionsgymnastik, Zirkeltraining, Sport im Elementarbereich, Einführung in die Vermittlung von Ballsportarten, Abenteuersport in der Halle, Trendsportarten, Bewegung zu und mit Musik, Kleine Spiele.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Übungsleiter C Ausbildung

- Vollendung des 16. Lebensjahres (Lizenzausgabe mit 18 Jahren)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Allgemeine Sporttauglichkeit

Kosten: 180 Euro inkl. Mittagessen
Dauer: 120 LE

LG: SJ19-300
Ort: Koblenz
Termine: 23.03. - 24.03.2019
06.04. - 07.04.2019
13.04. - 14.04.2019
04.05. - 05.05.2019
11.05. - 12.05.2019
18.05.2019
01.06. - 02.06.2019

LG: SJ19-301
Ort: Bad Sobernheim
Termine: 23.04. - 30.04.2019
04.05. - 05.05.2019
11.05.2019
18.05. - 19.05.2019

LG: SJ19-302
Ort: Hachenburg
Termine: 28.09. - 03.10.2019
11.10. - 13.10.2019
26.10. - 27.10.2019
16.11. - 17.11.2019



■ DOSB Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung

Wie gestaltet man eine attraktive Jugendarbeit im Verein? Wie können Angebote für Kinder und Jugendliche sportartübergreifend gestaltet werden? Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sportverein organisiert werden? Diese und weitere Fragen der Jugendarbeit werden in der DOSB Jugendleiter-Ausbildung erörtert und mit vielen Praxisbeispielen erprobt. Ziel der Ausbildung ist es die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben in der Jugendarbeit zu qualifizieren und ihnen die rechtlichen Grundlagen zu vermitteln.

Wer kann teilnehmen?

Mitglieder der Sportvereine und -verbände ab 16 Jahre, die bereits in der Jugendarbeit tätig sind oder zukünftig sein wollen.

Folgende übergeordnete Themenbereiche bilden das Gerüst der Ausbildung:

- Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen
- Arbeit in und mit Gruppen
- Weiterentwicklung pädagogischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit
- Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen
- Praxis der Spiel- und Sportangebote sowie Freizeitaktivitäten
- Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein

- Jugend- und Sportförderung durch Bund, Land und Kommunen
- Fairplay, interkulturelle Konflikte, Sucht- und Gewaltprävention

Wie komme ich zur Jugendleiterlizenz?

1. Teilnehmer ohne gültige Übungsleiter-C-Lizenz nehmen an der Basisqualifizierung teil. Zusätzlich absolvieren sie insgesamt 60 LE Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Profil Kinder / Jugendliche. Bei der Auswahl geeigneter Lehrgänge werden sie von der Lehrgangsbildung individuell beraten. Die Lizenz wird bei erfolgreicher Teilnahme an insgesamt 120 LE erteilt.

2. Teilnehmer mit einer gültigen ÜL-C-Lizenz nehmen an der Basisqualifizierung teil.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie die Jugendleiterlizenz.

Förderung des Sportvereines

Sportvereine aus Rheinland-Pfalz, die eine Person mit einer DOSB Jugendleiter-Lizenz nachweisen können und deren Jugendabteilung auf der Basis einer Jugendordnung arbeitet, können eine Förderung von jährlich bis zu 250 Euro durch die Sportjugend erhalten.

LG: SJ19-303

Termine: 11./12.05.2019
25./26.05.2019
09.11.2019

Ort: Koblenz

Kosten: 90 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung

Dauer: 60 LE (Basislehrgang)

Höchsteilnehmerzahl: 24 Personen

■ Neigungsmodul – Profil Kinder/Jugendliche zum Erwerb der Übungsleiter- C-Lizenz, Breitensport, Profil Kinder/Jugendliche

Der Lehrgang vermittelt Grundlagenkenntnisse für die Planung, Organisation und Durchführung von Bewegungstunden mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Außerdem sind Inhalte des Lehrgangs: Entwicklung, Belastbarkeit, Lebensalltag, Bewegungswelt und Sportverständnis von Kindern und Jugendlichen, motorische Entwicklung des Kindes, motorische Schwächen und deren Vorbeugung, frühkindliche Bewegungserziehung, Ernährung, Methodik, Didaktik im Elementarbereich, Spielpädagogik.

LG: SJ19-304
Ort: Koblenz
Termine: 06./07.04.2019
Kosten: 35 Euro inkl. Mittagessen
Dauer: 16 LE

LG: SJ19-305
Ort: Koblenz
Termine: 19./20.10.2019
Kosten: 35 Euro inkl. Mittagessen
Dauer: 16 LE

■ Ausbildung in Erster Hilfe

Um die Lizenz zu erwerben, muss eine Erste Hilfe-Ausbildung mit neun Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre, nachgewiesen werden. Da nicht alle Teilnehmer zu Beginn der Ausbildung einen Erste Hilfe-Lehrgang nachweisen können, bietet die Sportjugend Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz extra für die Teilnehmer der Übungsleiter-C-Ausbildung und DOSB Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung eine Ausbildung in Erster Hilfe an.

LG: SJ19-306
Ort: Koblenz
Termin: 09.03.2019
Kosten: 10 Euro inkl. Mittagessen
Dauer: 9 LE
Höchsteilnehmerzahl: 15 Personen

LG: SJ19-307
Ort: Bad Sobernheim
Termin: 13.04.2019
Kosten: keine
Dauer: 9 LE
Höchsteilnehmerzahl: 20 Personen

LG: SJ19-308
Ort: Koblenz
Termin: 08.06.2019
Kosten: 10 Euro inkl. Mittagessen
Dauer: 9 LE
Höchsteilnehmerzahl: 15 Personen

LG: SJ19-309
Ort: Gehlert
Termin: 14.09.2019
Kosten: keine
Dauer: 9 LE
Höchsteilnehmerzahl: 15 Personen

■ Übungsleiterhelfer- Ausbildung

Vier Tage zusammen leben und lernen, Sport treiben und dabei Angebote aus der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit kennenlernen: Spiele für Gruppen, verschiedene Sportangebote, Aufbau einer Übungsstunde, Planung und Umsetzung eines kleinen Projekts vor Ort. Wie kannst Du im Verein mitmischen und Deine Ideen einbringen und umsetzen? Was ist wichtig zu wissen, wenn man als Helfer in Gruppen tätig ist?

Zielgruppe: 13 - 15 Jahre
Kosten: 50 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
Dauer: 40 LE
Höchsteilnehmerzahl: 24 Personen

LG: **SJ19-310**
Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler
Termin: 23.04. -26.04.2019

LG: **SJ19-311**
Ort: Idar-Oberstein
Termin: 28.09. -01.10.2019

LG: **SJ19-312**
Ort: Bad Marienberg
Termin: 03.10. -06.10.2019

■ Übungsleiterhelfer- Ausbildung, Schwerpunkt Badminton

Diese Ausbildung findet in Kooperation zwischen dem Badmintonverband Rheinland und der Sportjugend Rheinland statt. Sie spricht speziell die Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren an, die sich bei Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen in der eigenen Badmintonabteilung engagieren wollen. Diese Ausbildung soll die Kompetenz im Umgang mit Gruppen erhöhen, ihnen Einblicke in einen sinnvollen Trainingsaufbau geben, sowie „Werkzeuge“ in Form von einfachen Trainingsinhalten bereitstellen. Selbstverständlich können auch Jugendliche aus anderen Sportarten an dieser Ausbildung teilnehmen.

Zielgruppe: 13 - 15 Jahre
Kosten: 50 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
Dauer: 40 LE
Höchsteilnehmerzahl: 24 Personen

LG: **SJ19-313**
Ort: Mayen
Termin: 27.04.-30.04.2019



■ **Zertifikatslehrgang: Betreuer Ferienaktionen im Sportverein**

Ferienaktionen gehören zu den Höhepunkten in jedem Sportverein. Dabei reichen die Angebote von Freizeiten, Zeltlagern, Sportcamps, internationale Jugendbegegnungen und Städtereisen bis hin zu Ausflügen.

Was ist bei der Organisation von solchen Jugendveranstaltungen zu beachten? Wie gestaltet man ein abwechslungsreiches Programm? Welche Finanzierungsquellen gibt es? Und wie kann man das Gruppenerlebnis und die sozialen Kompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen gezielt fördern? Dieser Lehrgang vermittelt Betreuern die Grundlagen für die Durchführung eigener Ferienmaßnahmen im Verein.

Zielgruppe:

- Personen, die in Vereinen Ferienaktionen organisieren oder dies zukünftig tun möchten
- Die Ausbildung ist verpflichtend für alle Betreuer, die Feriencamps der Sportjugend Rheinland betreuen möchten.

Inhalte sind:

- Rolle als Betreuer und Teamarbeit
- Leitung von Gruppen und Gruppendynamik
- Organisatorische Abläufe und Planungstechniken
- Angebotsgestaltung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Planung
- Krisenintervention und Konfliktmanagement

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Erste Hilfe Nachweis
- Der Lehrgang wird als Modul im Rahmen der DOSB Jugendleiter-Ausbildung anerkannt.

LG: SJ19-314

Ort: Koblenz

Termin: 12.04. -14.04.2019

Kosten: 60 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung

Dauer: 25 LE

Höchsteilnehmerzahl: 20 Personen



■ Propriozeptives Training – lerne deinen Körper kennen

Bereits im Kinder- und Jugendalter sind koordinatives Training, Gelenksstabilität, Stärkung der Gelenk umgebenden Muskulatur, Belastbarkeit sowie präventives Training oder auch Beweglichkeit wichtige Trainingsinhalte. Welche Übungen sind für welche Beschwerden sinnvoll? Worauf sollte ich achten? Wie kann ich die Stunde umfassend sowie interessant gestalten?

LG: SJ19-315
Ort: Rheinböllen
Termin: 26.01.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Cross fit mit allem, was die Halle hergibt

Nie waren die Trends aus der Fitnessbranche so interessant für Kinder und Jugendliche wie in den letzten Jahren. Tendenz steigend. Der Fokus liegt besonders auf Gruppenfitness aller Arten. In dieser Fortbildung werden verschiedene Trends und sinnvolle Sportmodelle wie Aerobic, Tanz, Bodystyling, Pilates, Yoga als „Alles in Einem“ vorgestellt.

LG: SJ19-316
Ort: Trier
Termin: 02.02.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Weber

■ Bewegungslandschaften für den Kleinkindersport

In dieser Fortbildung werden verschiedene Bewegungslandschaften für Kleinkindersportgruppen vorgestellt. Solche, die nur wenig Material benötigen, aber auch Bewegungslandschaften, die einen größeren Aufwand an Material und Personal benötigen. Außerdem wird vorgestellt, wie sich Kleingeräte in Bewegungslandschaften integrieren lassen.

Kinder dürfen nach Absprache mitgebracht werden.

LG: SJ19-317
Ort: Koblenz
Termin: 09.02.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Simone Bernardy
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz
„Sport im Elementarbereich“



■ Mitmachgeschichten zum Bewegen und Entspannen

Mitmachgeschichten sind motivierende Bewegungsanlässe, die kindgemäß, erlebnisorientiert und offen gestaltet sind.

Sie leben von der Teilhabe der Mitspieler, können sehr bewegungsintensiv, aber auch ruhig wahrnehmend sein. Wir spielen und erfinden einen ganzen Tag lang für Kinder im Grundschulalter.

LG: SJ19-318
Ort: Koblenz
Termin: 16.02.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Claudia Schilde
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Dance powerful and balanced mind

Eine Mischung aus auspowerndem Tanz mit verschiedenen Musikstilen sowie eine Erholungsphase durch eine Kombination von Tai-Chi, Yoga und Pilates, für mal eine etwas andere Kindersportstunde. Zu guter Letzt folgt eine Körper- bzw. Phantasiereise zur Entspannung. Eine gute Kombination von beidem ist wichtig um die Kinder ganzheitlich zu erreichen und zu fordern. Hier werden verschiedene Kursvarianten ausgetestet mit dem Ziel die Stunde zuhause mal anders und stets abwechslungsreich gestalten zu können.

LG: SJ19-319
Ort: Konz
Termin: 23.02.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Neue Ideen für den Abenteuersport in der Halle

Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen Spiele, Übungen, Konstruktionen und Aufbauten des Abenteuersports in der Halle. Dabei werden traditionelle Sportgeräte zweckentfremdet und dienen zum Sammeln neuer Bewegungserfahrungen. Besonderes Augenmerk soll bei der alternativen Nutzung der traditionellen Sportgeräte auf den Sicherheitsaspekt gelegt werden, ohne dabei die beabsichtigte Abenteuer- und Wagnisperspektive zu vernachlässigen.

LG: SJ19-320
Ort: Koblenz
Termin: 09.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: David Sindhu

■ Spielen und Bewegen für Kleinkinder und Eltern

Allererste Bewegungserfahrungen werden in der Familie gesammelt und dann geht es im Idealfall auch schon in den Verein. Viele Spiellieder, offene Bewegungsanlässe, Bewegungsexperimente mit anregendem Material, erste ganz einfache Regelspiele kennzeichnen eine kinderorientierte Bewegungsförderung in der frühen Kindheit und animieren Eltern, für eine bewegte Kindheit zu sorgen.

LG: SJ19-321

Ort: Altenkirchen
Termin: 16.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Claudia Schilde
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz
„Sport im Elementarbereich“

■ Kleine Ballspiele

Spieleklassiker und Variationen sorgen für Abwechslung in der Übungsstunde: Völkerball, Brennball, Alaskaball. Neue Abwurf- und Ziel-Spiele bereichern die Trainingseinheiten: Burgball, Länderball, Flip-Flop, Kegeleroberung, Dead or Alive, „Auf Wildschweinjagd“. Die Spiele werden durch Variation der Regeln, des Raumes und des Spielgeräts an die Übungsgruppe angepasst. Die aufgeführten Spiele eignen sich für die Altersgruppe von acht bis zwölf Jahren.

LG: SJ19-322
Ort: Trier
Termin: 16.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Beate Coenen

■ Rangeln, Raufen, Dampf ablassen

Rangeln und Raufen sind Themen für Jungen und Mädchen. Richtig vermittelt stärken sie die Achtsamkeit füreinander, verbessern die Selbstwahrnehmung und fördern konditionelle und koordinative Kompetenzen. Außerdem kann Rangeln und Raufen mit Respekt einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

LG: SJ19-323

Ort: Koblenz
Termin: 23.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Claudia Schilde
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz
„Sport im Elementarbereich“

■ Kleinkindersportgruppen

Abwechslungsreiche Sportstunden für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren gestalten und dabei den individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes berücksichtigen. Tipps und Anregungen dazu werden in dieser Fortbildung vermittelt. Altersgerechte Koordinationsförderung und gleichzeitig der Spaß an der Bewegungsvielfalt stehen im Vordergrund einer Sportstunde für diese Altersgruppe.

LG: SJ19-324
Ort: Schweich
Termin: 23.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Sandra Schneising
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz
„Sport im Elementarbereich“



■ Trainingssteuerung

Wie baue ich die Trainingseinheiten für Kinder sinnvoll und mit einer progressiven Steigerung auf? Wie plane ich auf lange Sicht? Wie steigern ich den Teamgeist der Gruppe?

Hierbei stehen wechselnde Partner- bzw. Gruppenarbeiten an. Der soziale Faktor spielt eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der Kinder. Toleranz oder auch Teamarbeit werden hier gestärkt.

LG: SJ19-325
Ort: Daun
Termin: 23.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Flotte Spiele für Coole Kids

Kinder wollen spielen! Deshalb ist ein gutes Repertoire an Bewegungsspielen wichtig. So werden neue Spiele vorgestellt und altbewährte Spiele mit neuen und verschiedenen Varianten durchgeführt. Außerdem werden Spiele aus unterschiedlichen Sportarten gespielt, so dass man Kindern möglichst vielfältige Bewegungsformen anbieten kann. Die Spiele sind für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren geeignet.

LG: SJ19-326
Ort: Koblenz
Termin: 30.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Simone Bernardy
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Ideenkiste Eltern-Kind-Gruppen

Sie sind schon lange in Eltern-Kind-Gruppen tätig und wünschen sich ein paar neue Anreize für abwechslungsreiche oder fantasievolle Stunden? Der Aufbau Ihrer Gerätelandschaften wiederholt sich und Ihnen fehlen Ideen für den Einsatz neuer Materialien?

In dieser Fortbildung erhalten Sie Impulse, wie man mit alltäglichen Gegenständen oder kleinen Spielmaterialien eine Stunde „aufpeppen“ und Bewegungsreize für die Kinder setzen kann. Gerne soll auch ein Austausch unter den Teilnehmern erfolgen, sodass am Ende des Tages ein Fundus an neuen Ideen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer tollen Sportstunde entstanden ist.

LG: SJ19-327
Ort: Hachenburg
Termin: 30.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Sandra Kempert
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Entschleunigungstraining für Kinder und Jugendliche

Nie gab es so viele mit Stress Symptomatik geplagte Kinder und Jugendliche wie heute! Der Alltag und die Herausforderungen haben sich verändert. Enger Terminplan, Ganztagskindergärten und Schulen, Mobbing, Gefahren und Versuchungen aus der digitalen Welt sind zu viel Input für das Gehirn, zu wenig Zeit für den Körper!

Wie man den Kopf „frei“ bekommt und den Körper fit hält, auch mit wenig Zeit, wird in dieser Fortbildung vermittelt.

LG: SJ19-328
Ort: Bitburg
Termin: 30.03.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Weber

■ Spiel und Sport für die Kleinsten

Die Sporthallentür öffnet sich für Kinder ab dem Krabbelalter. Spielgruppe oder Krabbelgruppe? Wie gestaltet man eine Sportstunde für und mit den Allerkleinsten? Rituale und Rahmenbedingungen sind ebenso wichtig wie das passende Material. Diese Fortbildung bietet viele praktische Übungsbeispiele, methodische Tipps sowie wertvolle Anregungen für Spiele und Bewegungen mit Kindern ab sechs Monaten bis drei Jahre.

LG: SJ19-329
Ort: Bitburg
Termin: 06.04.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Sandra Schneising
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Yoga für Kinder

In unserer heutigen Welt ist der große und kleine Mensch einer Informationsflut ausgesetzt. Im Gegensatz zum Erwachsenen ist ein Kind noch nicht in der Lage, sich zu schützen. Yoga eröffnet

Kindern einen Weg, in harmonischer Entwicklung ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich als Teil des Ganzen zu fühlen. Im Mittelpunkt des Übens steht die Erfahrung, durch einfache sanfte Übungen das Körper- und Raumgefühl zu entwickeln und sich und ihre Umgebung näher kennen zu lernen. In dieser Fortbildung werden Yogaübungen, Kursplanung, -aufbau, -durchführung und diverse Entspannungstechniken für Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren erlernt.

LG: SJ19-330
Ort: Koblenz
Termin: 06.04.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Sonntag
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Erste Schritte zur Choreographie

Ihr wollt einen Tanz einstudieren, seid Euch aber nicht sicher, wie Ihr das am besten in Angriff nehmt, weil Ihr noch wenig Erfahrung darin habt? Dann besucht diese Fortbildung! In der Theorie und anhand von Videos wird Euch vermittelt, was Ihr alles beachten sollt. Außerdem werden mehrere Schrittkombinationen praktisch aufgezeigt und gegen Ende erhaltet Ihr die Möglichkeit, in kleinen Gruppen das zuvor Erlernte in die Praxis umzusetzen und eine eigene Choreographie fortzuschreiben.

LG: SJ19-331
Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler
Termin: 13.04.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Bernhard Busenkell-Röser



■ Spielekoffer für Vereinsfreizeiten

Ihr plant eine Freizeit oder einen Spieletage im Verein und seid noch auf der Suche nach Programminhalten? Dann ist dieses Seminar genau das Richtige für Euch! Wir stellen verschiedene Programmbausteine vor und testen diese selbst. Wir lernen wie man ein Programm an ein Motto anpasst und was bei der Planung zu beachten ist. Mit einem Rucksack an neuen Ideen werdet Ihr die nächste Vereinsfreizeit sicher bereichern.

LG: SJ19-332
Ort: Koblenz
Termin: 08.05.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: 10 Euro
Dauer: 4 LE
Referentin: Susanne Weber

■ MMA Circuit / Fitness für Jugendliche

Ein kleiner Einblick in den modernen Kampfsport. Hier geht es um ein Zirkeltraining für Jugendliche mit dem direkten Bezug zum Kampfsport und zur modernen Kampfsportart MMA. Die Teilnehmer erfahren, wie sich Kampfsportler konditionell fithalten, um Motorik, Koordination und Kraft-Ausdauer zu verbessern. Ein Lehrgang mit dem zweifachen WKU Weltmeister 2015 und mehrfachen Deutschen Meister.

LG: SJ19-333
Ort: Wittlich
Termin: 11.05.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Thorsten Kornatzki

■ Erlebniswelt Ringen, Raufen

Kinder wollen toben, ringen, raufen, klettern und die Welt erkunden. Für die kindliche Entwicklung spielt Bewegung eine zentrale Rolle. Doch im Medienzeitalter verkümmert die Bewegungswelt mehr und mehr, soziale Kompetenzen können sich nicht entwickeln oder verkümmern. In der Fortbildung geht es nicht nur um die körperliche Ausbildung, sondern auch um soziale Aspekte, wobei der Spaß an der Bewegung im Vordergrund steht. Lehrgangsinhalte sind Ringen und Raufen nach Regeln, Judo im Elementarbereich, Aufsichtspflicht, Gewaltprävention und alternative Wettkampfspiele.

LG: SJ19-334
Ort: Montabaur
Termin: 18.05.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Ernst Elenz

■ Geocaching – mehr als eine Wanderung mit Extra

Die Grundlagen des Geocachings, einer modernen Schnitzeljagd mittels GPS Geräten, werden in Theorie und Praxis vermittelt. Was ist eigentlich ein Muggel und wie groß ist eigentlich Nano? Wie löse ich dieses Rätsel und wie komme ich von A nach B? Auf all diese Fragen werden Antworten gesucht und in der Gruppe auch gefunden.

LG: SJ19-335
Ort: Thalfang
Termin: 08.06.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Kai Lukas

■ Tanzen – Abwechslung in der Kindersportstunde

Das Thema Tanzen bietet eine große Vielfalt. Warum nicht mit einzelnen Elementen des Tanzunterrichts die Kindersportstunde bereichern? Haltungsschulung, tänzerische Bewegungsspiele, selbstentwickelte „Minitänze“ und eine Einstudierung für die nächste Vereinsveranstaltung sollen Beispiele zur Anwendung geben. Zielgruppe sind Übungsleiter, Trainer und alle, die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten.

LG: SJ19-336
Ort: Hachenburg
Termin: 15.06.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Melanie Schmidt-Scheib

■ Übungs- und Spielformen mit dem Ball

In dieser Fortbildung erhalten Sie Trainingstipps zur Förderung von Geschicklichkeit und Gewandtheit. Ausgewählte Übungen und Spielformen aus verschiedenen Ballsportarten werden hier präsentiert und ausprobiert. Tipps zum Aufbau und zur Organisation können helfen, die eigene Stunde intensiver zu gestalten. Mitmachen und Beobachten ist ausdrücklich erwünscht.

LG: SJ19-337
Ort: Schweich
Termin: 17.08.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Joachim Burgard

■ Koordination und Beweglichkeit

Mangelnde Beweglichkeit und unzureichende Bewegung sind heutzutage bei Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig. Koordination und Beweglichkeit sind wichtige Elemente und dienen als Grundgerüst bei jeder Sportart und sollten nicht in Vergessenheit treten. Hier werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt und ausprobiert. Auch das Faszientraining findet in diesem Zusammenhang Beachtung.

LG: SJ19-338
Ort: Bad Sobernheim
Termin: 17.08.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Fun for all – Spiele für jedes Training

In diesem Lehrgang werden sportartübergreifende und neue Spiele für die Zielgruppe der 6- bis 14-Jährigen in all ihren Facetten vorgestellt. Dabei reicht das Spektrum von einfachen Spielen ohne Material und Vorbereitung bis hin zu komplexen und anspruchsvollen Actionspielen. Wir spielen Kennenlernspiele, Warm-up-Spiele und moderne Staffelvarianten über Sensibilisierungs- und Achtsamkeitsspiele hin zu kreativen und komplexen Gruppenaufgaben.

LG: SJ19-339
Ort: Idar-Oberstein
Termin: 24.08.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Prof. Dr. phil. Sven Schneider

■ Vererbtes Übergewicht? Was nun?

Die These, dass Fettleibigkeit durch genetische Veranlagung begünstigt wird, hält sich seit Jahren, wird aber oft auch als Ausrede und Rechtfertigung benutzt. Man sieht es den Kindern und Eltern oft förmlich an oder anderes ausgedrückt „der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“. Dabei ist es doch wichtiger Kindern,

Erziehern und Eltern dabei zu helfen, dagegen zu steuern!
Was man tun kann und muss, um Fettleibigkeit im Kindesalter zu reduzieren und zu vermeiden. Neuste Erkenntnisse, Ernährungs- und Bewegungsprogramme vermittelt diese Fortbildung.

LG: SJ19-340
Ort: Koblenz
Termin: 24.08.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Weber

■ Familienabenteuer

Ein unvergessliches Erlebnis für Groß und Klein erwartet Euch. Dieses Wochenende verknüpft auf abwechslungsreiche Weise eine Fortbildung im Jugendbereich mit einem abenteuerreichen Familienwochenende gemeinsam mit Deinem Nachwuchs. Seid Ihr offen für Verrücktes aller Art und habt Spaß an Bewegung? Dann sind diese Aktionen für Groß und Klein, drinnen und draußen genau das Richtige für Euch. Diese Fortbildung frischt Eure Übungsleiterlizenz auf und bietet zahlreiche Anregungen für Familienaktionen in Eurem Verein.



LG: SJ19-341
Ort: Oberwesel
Termin: 30.08. - 01.09.2019
Kosten: 89 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung für Kinder unter 16 Jahre 20 Euro
Dauer: 25 LE
Referenten: Susanne Domschke und Ralph Alt

■ Kreativer Kindertanz für Vier- bis Neunjährige

Den Körper kennenlernen und seine Bewegungsmöglichkeiten im Tanz entdecken. Kreativ und ganzheitlich eine Basis für das Tanzen legen. Themen werden sein: Aufbau einer Kindertanzstunde, Vermittlung von Körperhaltung, kreatives und angeleitetes Bewegen von Trainingsgeräten sowie das Erarbeiten von ein bis zwei Choreographien. Durch Reflektion und Erfahrungsaustausch sollen neu Erlerntes und Bekanntes verbunden und der Bezug zur Arbeit mit Kindern hergestellt werden.

LG: SJ19-342
Ort: Rheinböllen
Termin: 07.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Melanie Schmidt-Scheib

■ Beeinträchtigte Kinder in die Gruppe integrieren

Diese Fortbildung vermittelt wichtige Tipps, Informationen und Hintergrundwissen zur Integration behinderter und

beeinträchtigter Kinder in eine normale Sportgruppe. Viele unterschiedliche Persönlichkeiten treffen in der Sporthalle aufeinander. Wenn zudem stärkere Beeinträchtigungen wie Adipositas, Autismus, Mutismus, Depression, Entwicklungsverzögerung und ADS/ADHS hinzukommen, werden vom Übungsleiter Fingerspitzengefühl, Motivation und Geduld verlangt.

LG: SJ19-343
Ort: Koblenz
Termin: 07.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Sandra Schneising
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Persönlichkeitsbildung durch Sport

Charakter, Verhalten und Persönlichkeit werden nicht vererbt, sondern erlernt und geprägt durch Elternhaus und Umfeld! Wie Sport dabei hilft, eine positive und starke Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen, wird in diesem Lehrgang durch verschiedene Beispiele und Konzepte gezeigt.

LG: SJ19-344
Ort: Bad Sobernheim
Termin: 07.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Weber

■ Kindergerechtes Tai Chi und Qi Gong

Groß und Klein sind heute einer Informationsflut, einem immensen Leistungsdruck und Terminstress ausgesetzt. Im Gegensatz zu Erwachsenen ist ein Kind noch nicht in der Lage, sich zu schützen. Stress ist hierbei ein Hauptverursacher verschiedener psychischer und physischer Probleme bis hin zu ernsthaften Erkrankungen. Kindgerechtes Tai Chi und Qi Gong geben dem Kind hierbei eine Auszeit und helfen ihm, sich stark und selbstbewusst dabei zurechtzufinden. In dieser Fortbildung erlernen Sie die verschiedenen kindgerechten Möglichkeiten bei Tai Chi und Qi Gong, die Planung, Aufbau, Durchführung und Nachbereitung eines solchen Kurses.

LG: SJ19-345
Ort: Mayen
Termin: 14.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Sonntag

■ Kinder lernen Krafttraining

Betrachtet man den Fitnesszustand unserer Kinder und Jugendlichen, stellt man fest, dass athletische Grundfertigkeiten wie Laufen, Springen oder Werfen nur mangelhaft ausgebildet sind. Hier sollte ein altersgerechtes Athletiktraining ansetzen. Die Fortbildung zeigt einen methodisch-didaktischen Aufbau einer Trainingsstunde, die im Verein umgesetzt werden kann. Durch bereits erprobte Trainingsmethoden, nehmen

Sie Erkenntnisse aus dem Profibereich mit und lernen, wie Sie dies in Ihrem Vereinstraining praktisch anwenden.

LG: SJ19-346
Ort: Koblenz
Termin: 14.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Udo Chandoni
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Prävention“



■ Bewegungsangebote für heterogene Gruppen

Vielfalt und Verschiedenheit erfordern ein „Know-how“ des Übungsleiters, damit trotz unterschiedlicher kognitiver, motorischer und sozial-emotionaler Voraussetzungen ein gemeinsames sportliches Miteinander möglich ist.

Wie gestalte ich meine Übungsstunde, damit eine Teilhabe aller Teilnehmer möglich ist? Was gilt es bei der praktischen Umsetzung zu beachten? Fang- und Ballspiele, unterschiedliche Bewegungsformen an und mit Geräten stehen - unter dem Aspekt der Teilhabe für alle - im Mittelpunkt. Es werden Ideen und praktische Anregungen zu diesem Thema für Kinder in der Altersgruppe von sechs bis zwölf Jahre gegeben.

LG: SJ19-347
Ort: Idar-Oberstein
Termin: 21.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Beate Coenen

■ Warm-up Variationen

Aerobic, Tanz, Spiele - verschiedene Variationen und Alternativen für ein gelungenes Warm up werden durchgegangen, um mit Freude, guter Laune und Spaß in die Stunde zu starten. Ein passendes, gelungenes Warm-up lockert die Stimmung, heizt auf und bringt Spaß in die Trainingseinheit. Ziel ist es einen Koffer voller Ideen mit in den Verein zu nehmen.

LG: SJ19-348
Ort: Wittlich
Termin: 21.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Kickboxen für Jugendliche

Kickboxen ist eine sehr dynamische Kampfsportart, bei der Schläge mit Händen und Tritte mit den Füßen aus anderen Kampfsportarten wie z.B. Karate, Tae Kwon Do, Thai Boxen und Elementen aus dem klassischen Boxen verbunden wurden. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Kampfsports ist die Verbesserung der Fitness, Beweglichkeit, Schnelligkeit und des Reaktionsvermögens.

Durch die große Vielfalt der körperlichen Anforderungen (Kraft, Schnellig-

keit, Ausdauer und Beweglichkeit) ist das Kickboxen im Vergleich zu vielen anderen Sportarten eine hervorragende Möglichkeit seinen Körper fit und gesund zu halten. In der Fortbildung geht es um das Erlernen der ersten Schritte beim Kick- / Thaiboxen. Diese Inhalte können auch beim Training anderer Sportarten angewendet werden.

LG: SJ19-349
Ort: Koblenz
Termin: 28.09.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Thorsten Kornatzki



■ Entspannungstechniken für Kinder

Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Herzrasen, Schlaflosigkeit, Angstzustände und Wutausbrüche sind nur einige Symptome, unter denen stressgeplagte Kinder leiden. Immer wieder werden sie angehalten Leistung zu erbringen. In der Schule, beim Sport aber auch zu Hause ist dieser Druck spürbar. Wie soll sich ein Kind konzentrieren und Leistung bringen, wenn es unentwegt

einer Anspannung ausgesetzt ist. In dieser Fortbildung lernen Sie verschiedene Entspannungstechniken, und -formen kennen, von der richtigen Ausführung bis hin zu ihrer Bedeutung und Wirkung auf uns Menschen und vor allem auf Kinder.

LG: SJ19-350
Ort: Bad Sobernheim
Termin: 19.10.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Sonntag
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Abenteuer „Sensi“ und „kooperative Spiele“

Bei den kooperativen Abenteuerspielen werden Selbstvertrauen, Mut und Geschicklichkeit, aber auch Köpfchen und die Fähigkeit, miteinander zu kommunizieren gefördert. Dabei kann es vorkommen, dass der ein oder andere in der Gruppe "aufblüht", dass Fähigkeiten erkannt werden und ein völlig neues Gruppengefühl entstehen kann. Kooperation anstatt Konkurrenz.

Kooperative Abenteuerspiele bieten die Möglichkeit erlebnispädagogische Aktionen mit sozialem Lernen in der Gruppe zu kombinieren. Das gemeinsame Erleben von Spannung und entsprechendes Handeln, die gegenseitige Unterstützung und Kooperation zum Bewältigen der gemeinsamen Herausforderungen stehen hierbei im Vordergrund.

LG: SJ19-351
Ort: Koblenz
Termin: 19.10.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Ralph Alt

■ Miteinander und Gegeneinander

Mit kooperativen und kompetitiven Spielen lassen sich für die Zielgruppe der 8- bis 16-Jährigen ganz unterschiedliche Erlebnisse und Erfahrungen schaffen. Es wird gezeigt, wie sich die damit transportierten motorischen, psychologischen und sozialen Lernziele unterscheiden. Wer mit Begriffen wie Fahrprüfung, Suchmaschine, sprechender Ball, Pyramidenspiel, dem schusseligen Gärtner und dem armen Platzwart nichts anfangen kann, ist hier genau richtig.

LG: SJ19-352
Ort: Bitburg
Termin: 02.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referent: Prof. Dr. phil. Sven Schneider

■ Koordinationstraining für Kinder und Jugendliche



Viele Kinder haben Koordinationsprobleme. Hinzu kommt, dass Koordinationstraining oft frustrierend ist, da die Übungen selten sofort klappen. Aber Koordination ist wichtig, um Verletzungen vorzubeugen und Bewegungsabläufe sicherer zu machen. In der Fortbildung sollen Koordinationsübungen vorgestellt werden, die sich in die Sportstunde integrieren lassen und zudem auch noch Spaß machen. Die Übungen sind für Kinder von acht bis 14 Jahre.

LG: SJ19-353
Ort: Koblenz
Termin: 02.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Simone Bernardy

■ Sport mit ADS/ADHS Kindern

Sport mit ADS/ADHS-Kindern erfordert viel Geduld von den anderen Kindern und dem Übungsleiter. In dieser Fortbildung wird das notwendige Hintergrundwissen zum Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom vermittelt. Ebenso werden Integrationsmöglichkeiten für ADS/ADHS-Kinder und Spielideen aufgezeigt und diese praktisch erprobt.

LG: SJ19-354
Ort: Mayen
Termin: 09.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Sandra Schneising
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Let´s Dance

Diese Fortbildung vermittelt Tanzkombinationen und Choreographien für die Arbeit mit Jugendlichen. Moderne einstudierte Schrittkombinationen aus den Bereichen Jazz- und Modern Dance sowie Streetjazz (inkl. leichter Hebeelemente) werden später in Teilen gemeinsam in eine ansprechende Choreographie verwandelt. Die Grundvoraussetzungen wie Musik- und Stilauswahl, der Aufbau einer Choreographie und die Möglichkeiten der angesprochenen Altersgruppe sollen hier Beachtung finden.

LG: SJ19-355
Ort: Daun
Termin: 09.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Melanie Schmidt-Scheib



■ Ice-Breaker, Energizer, Power... - Was ist das denn?

Im Vordergrund steht der gezielte Einsatz von Spielen und Übungen zur Förderung von mehr „Miteinander“, Konzentration und Ruhe in der Gruppe, aber auch Herz-Kreislauf Belastung, „Austoben“ und Spaß.

Den präsentierten Beispielen kann man die Attribute von „ganz sanft“ bis „hochintensiv“ zuordnen. Nachvollziehbare Organisationsformen helfen beim Umsetzen der Inhalte für die eigene Jugendgruppe.

LG: SJ19-356

Ort: Montabaur

Termin: 09.11.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Joachim Burgard

■ ABC der Ballspielvermittlung

Ziel dieser Fortbildung ist es, Grundlagen zu legen für die spätere Ausübung verschiedenster Ballsportarten. Sportspielübergreifende Elemente stehen im Vordergrund der Ballspielvermittlung, um Kinder und Jugendliche zu sportlichen Aktivitäten zu motivieren. Ball-



sportspiele, die früher auf der Straße stattfanden, sollen nunmehr in der Halle oder auf dem Sportplatz angeboten werden. So wird eine Vielzahl an Spiel- und Bewegungserfahrungen vermittelt.

LG: SJ19-357

Ort: Kirchberg

Termin: 16.11.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Bernhard Busenkell-Röser

■ Sportartübergreifendes Koordinationstraining

Koordinationsleiter, Wackelbrett und Pedalo sind aus dem Trainingsalltag im Kinder- und Jugendtraining kaum noch wegzudenken. Die koordinativen Fähigkeiten bilden ein Grundgerüst für nahezu jede Sportart. Dabei bieten viele Disziplinen unterschiedliche Ansätze, an das Thema heranzugehen und Kinder sowie Jugendliche zu begeistern. Die Fortbildung soll Anreize bieten, neue Wege im Koordinationstraining kennen zu lernen und alte Muster wieder zu entdecken.

LG: SJ19-358

Ort: Konz

Termin: 16.11.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Erik Schmidt

■ Pausenfüller - Spiele

Sportstunde, Ferienaktion oder Vereinsfest: Was tun, wenn das geplante Programm nicht ausreicht? Hier gilt es schnell eine Alternative bereit zu haben. In diesem Lehrgang werden Spiele vorgestellt und praktisch ausprobiert, die ohne Vorbereitung jederzeit und überall gespielt werden können. Ein Muss für alle Übungsleiter und Betreuer, die in der Jugendarbeit tätig sind.

LG: SJ19-359
Ort: Koblenz
Termin: 20.11.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: 10 Euro
Dauer: 4 LE
Referent: Ralph Alt

■ Die Kleinen kommen ganz groß raus!

Frühzeitige Förderung von Bewegung und Wahrnehmung helfen dem Säugling und Kleinkind, sich ganzheitlich gesund zu entwickeln. In Praxis und Theorie werden die Entwicklungs Besonderheiten und Fördermöglichkeiten für 1- bis 3-Jährige erarbeitet.

LG: SJ19-360
Ort: Daun
Termin: 23.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Claudia Schilde
Hinweis: auch Verlängerung B-Lizenz „Sport im Elementarbereich“

■ Stark und gelassen

„In einem gesunden Körper lebt auch ein starker Geist“. Mehr Gelassenheit und Stärke brauchen unsere Kinder, um den An- und Herausforderungen stetig gerecht zu werden. Die richtige Balance zwischen körperlicher Fitness, geistiger und seelischer Stärke kann erlernt und erarbeitet werden und bringt mehr Freude, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität in den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Wie das funktioniert, wird in dieser Fortbildung vermittelt.

LG: SJ19-361
Ort: Idar-Oberstein
Termin: 23.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Silvia Weber

■ Gesundheitstag oder Wochenende?

Wie schaffe ich mehr Bewegung im Alltag der Kinder? Wie kann ich sie spielerisch und sportlich fördern? Was gehört zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung?

In der Fortbildung soll ein Bewusstsein für Gesundheit, Sport, Bewegung und Ernährung geschaffen und möglichst präzise und interessant vermittelt werden.

LG: SJ19-362
Ort: Trier
Termin: 23.11.2019
Kosten: 20 Euro
Dauer: 8 LE
Referentin: Christina Barzen

■ Anspannung – Entspannung für Kinder und Jugendliche

Immer mehr, immer schneller, immer lauter. Der Alltag stellt immer größere Ansprüche schon an die Kleinsten. Die verschiedenen Methoden der Entspannung für Kinder und Jugendliche sind Inhalt dieses Lehrgangs.

LG: SJ19-363

Ort: Gebhardshain

Termin: 30.11.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referentin: Carmen Taddei

■ Basistraining in Kondition und Koordination

Die sportliche Leistung durch gesundheitsorientiertes Training zu verbessern oder zu erhalten, ist ein Bedürfnis. Kondition und Koordination sind zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, bei Ballsportarten sowie im Tanzsport wichtige Elemente des sportlichen Trainings. Wie ein Erfolg versprechender Trainingsprozess gestaltet und welche Trainingsmethoden unter Beachtung biologischer und physiologischer Grundlagen angewendet werden sollten, erfahren die Teilnehmer bei dieser Fortbildung.

LG: SJ19-364

Ort: Koblenz

Termin: 30.11.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Bernhard Busenkell-Röser

■ Circuit Intervall Training unplugged

Wieder mal keine Geräte und Material fürs Zirkeltraining vorhanden? Es geht auch ohne, und alle Kinder und Jugendliche werden rundum fit, sie brauchen nur ihren Körper, gute Laune und Motivation. Zirkeltraining einmal anders!

LG: SJ19-365

Ort: Trier

Termin: 07.12.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referentin: Silvia Weber

■ Sport mit „schwierigen“ Jugendlichen

Pubertät, Unlust und Prahlerei – alles Dinge, die den Sport mit Jugendlichen schwierig gestalten. Viele Jugendliche verlassen genau in dieser Phase ihren Verein. Selbstfindung und Selbstbestätigung sind für sie ein wichtiger Antriebsfaktor. Anspruchsvolle Spiele sollen die Jugendlichen zur Mitarbeit und Eigenverantwortung motivieren.

LG: SJ19-366

Ort: Koblenz

Termin: 07.12.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Sergej Borkenhagen

■ Spiele und Übungen mit dem Schwerpunkt Schnelligkeit

Schnelligkeitstraining kann hochintensiv und sehr motivierend sein. In bestimmten Spiel- und Trainingsformen lassen sich die Aspekte „Spaß“ und „Trainingsarbeit“ sehr gut miteinander verbinden. Reaktions-Übungen können in einer Trainingseinheit zum Beispiel die großen Spaßbringer sein.

Dieser Lehrgang gibt Trainern, Übungsleitern aller Fachverbände und Interessierten praxisnahe Tipps zu folgenden Fragen: Welche Spiel- und Trainingsformen kann ich für meine Sportart einsetzen? Welche Spielformen eignen sich für meine Altersgruppe? Welche koordinativen Übungen können bedeutsam sein?

LG: SJ19-367

Ort: Koblenz

Termin: 14.12.2019

Kosten: 20 Euro

Dauer: 8 LE

Referent: Joachim Burgard



■ Gewaltprävention: Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen. Aufsichtspflicht und Schutz vor Missbrauch im Sport

Als Übungsleiter, Betreuer oder Vorstandsmitglied können Sie jederzeit damit konfrontiert werden, dass der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs in Ihrem Verein besteht. Wo beginnt sexueller Missbrauch und wie verhält man sich richtig, wenn ein entsprechender Verdacht aufkommt? Anhand mehrerer praxisnaher Beispiele werden Grenzverletzungen verdeutlicht und Antworten gegeben, indem strafrechtliche wie auch zivilrechtliche Bestimmungen besprochen werden.

LG: SJ19-370
Ort: Idar-Oberstein
Termin: 18.04.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Bernhard Busenkell-Röser

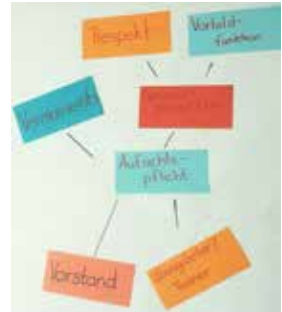
LG: SJ19-371
Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler
Termin: 14.11.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Bernhard Busenkell-Röser

■ Aufsichtspflicht und Jugendschutz - unser tägliches Brot im Verein

Die beiden Themenkomplexe Aufsichtspflicht und Jugendschutz werden anhand von Beispielen aus den Übungsstunden und von Vereinsveranstaltungen

aus Sicht der Übungsleiter betrachtet.

Es wird eine Interaktion zwischen dem Referenten und den Zuhörern angestrebt, um das recht trockene Thema praxisnah zu vermitteln.



LG: SJ19-372
Ort: Thalfang
Termin: 12.03.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Kai Lukas

LG: SJ19-373
Ort: Thalfang
Termin: 24.09.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Kai Lukas

■ Crashkurs Jugendarbeit

Die heutige junge Generation ist das Zukunftspotential eines Vereins. Das mangelnde Interesse von Kindern und Jugendlichen an den Vereinsangeboten und an der Mitarbeit im Verein bereitet daher vielen Vereinsvertretern Kopfzerbrechen. Dieses Seminar bietet für Neueinsteiger und allen Interessierten Anregungen und Tipps, wie Sie Ihren Verein jugendattraktiv gestalten und beschäftigt sich mit den Fragen: Wie viel Eigenständigkeit der Jugend ist notwendig, und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden? Wo

liegen die Interessen der Kinder und Jugendlichen und wie kann man am besten daran anknüpfen? Wie kann die Jugendarbeit finanziert werden und welche Zuschüsse gibt es?

LG: SJ19-374
Ort: Ransbach-Baumbach
Termin: 10.04.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Ralph „Charly“ Alt

LG: SJ19-375
Ort: Mayen
Termin: 18.09.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Ralph „Charly“ Alt

■ Vereinsevents – So wird es ein Erfolg

Ausflüge, Spielnachmittage oder Ferienangebote sind feste Bestandteile der Jugendarbeit im Sportverein. Wie gehe ich als Verein eine solche Veranstaltung an? Was ist bei der Organisation zu beachten? Wie muss ich die Veranstaltung gestalten, dass sie für Kinder und Jugendliche interessant ist und sie zur Mitarbeit motiviert? Der Lehrgang möchte Antworten und Hilfestellung geben.

LG: SJ19-376
Ort: Koblenz
Termin: 06.06.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Bernhard Busenkell-Röser

■ Zuschüsse in der Jugendarbeit

Eine Kinderfreizeit mit Übernachtung, mit der Jugend mehrere Tage unterwegs, eine Schulung für Betreuer, ein Spielfest oder gar eine Veranstaltung zur politischen Jugendbildung? Hierfür gibt es Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz und von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Wir erklären welche Zuschüsse es für die Jugendarbeit im Sportverein gibt und wie sie richtig beantragt werden.

LG: SJ19-377
Ort: Koblenz
Termin: 20.02.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Josef Daitche

LG: SJ19-378
Ort: Bad Sobernheim
Termin: 13.03.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Josef Daitche

LG: SJ19-379
Ort: Daun
Termin: 03.04.2019, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Josef Daitche

LG: SJ19-380
Ort: Hachenburg
Termin: 04.09.2018, 18 bis 21 Uhr
Kosten: keine
Dauer: 4 LE
Referent: Josef Daitche

■ STOP! Ein Kind sagt NEIN...

In diesem Kurs lernen 8- bis 10-jährige Kinder durch verschiedene praktische und theoretische Übungen ihre eigenen Grenzen erkennen und diese auch gegenüber Fremden zu behaupten.

Mit Grenzen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise körperlicher Kontakt oder Nachstellungen gemeint. Im Kurs wird gemeinsam mit den Kindern der Gewaltbegriff erarbeitet. Es wird Wert auf eine kindgerechte Vermittlung gelegt.

LG: SJ19-381

Ort: Sankt Sebastian

Termin: 15.02.2019, 15 bis 18 Uhr
16.02.2019, 10 bis 13 Uhr

Kosten: 10 Euro

Referent: Marco Wohlgemuth

Höchsteilnehmerzahl: 16 Personen

LG: SJ19-382

Ort: Münstermaifeld

Termin: 10.05.2019, 15 bis 18 Uhr
11.05.2019, 10 bis 13 Uhr

Kosten: 10 Euro

Referent: Marco Wohlgemuth

Höchsteilnehmerzahl: 16 Personen

LG: SJ19-383

Ort: Mülheim-Kärlich

Termin: 22.11.2019, 15 bis 18 Uhr
23.11.2019, 10 bis 13 Uhr

Kosten: 10 Euro

Referent: Marco Wohlgemuth

Höchsteilnehmerzahl: 16 Personen

■ Teilnahmebedingungen Lehrgänge

Bei allen durch die Sportjugend Rheinland angebotenen Aus- und Fortbildungen sowie Seminaren oder Workshops gelten unsere Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage www.sportbund-rheinland.de bzw. www.sportjugend-rheinland.de unter der Rubrik Bildung. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs bei uns gebucht.

Folgende Angaben muss die Anmeldung enthalten:

- Veranstaltungsnummer
- Veranstaltungstitel
- Veranstaltungsdatum
- Vorname
- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mail
- Verein
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat bei kostenpflichtigen Veranstaltungen

Folgende Angaben können mit ausdrücklichem Einverständnis freiwillig erfolgen:

- Telefon
- Mobilnummer
- Funktion im Verein

2. Teilnehmergebühren

Die Aus- und Fortbildungsangebote werden vom Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. und vom Sportbund Rheinland e.V. bezuschusst. Diese Tatsache ermöglicht es uns unseren Mitgliedern ein qualitativ hochwertiges Aus- und Fortbildungsangebot für eine geringe Teilnahmegebühr anzubieten. Aus diesem Grund werden für Teilnehmer aus

Nichtmitgliedsvereinen höhere Gebühren erhoben.

3. Zahlung

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Anmeldungen besteht Gültigkeit des SEPA-Lastschriftmandats bei Angabe der Kontaktdaten des Kontoinhabers und E-Mail-Adresse des Kontoinhabers. Sind Teilnehmer und Kontoinhaber nicht identisch oder der Teilnehmer minderjährig, ist die ausgedruckte Anmeldung mit vom Kontoinhaber unterschriebenem SEPA Lastschriftmandat an den Sportbund Rheinland e.V. zu übersenden. Die jeweilige Gebühr wird innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen. Das Fälligkeitsdatum und Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Einladung oder gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Sportbundes Rheinland e.V. lautet: DE26SBR00000486538
Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Anmeldebestätigung

Nach Absenden der Anmeldung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Nach Bearbeitung der vollständigen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. sofern alle Plätze ausgebucht sind, einen Wartelistenbescheid. Sofern die Anmeldung nicht vollständig erfolgt und Angaben fehlen (z.B. unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat) erhalten Sie zunächst eine Reservierungsbestätigung. Die Anmeldebestäti-

gung erhalten Sie, sobald die fehlenden Angaben vorliegen. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung und das Programm. In der Regel gelten für alle Veranstaltungen Mindestteilnehmerzahlen. Die Sportjugend Rheinland behält sich vor, die Veranstaltung bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

5. Rücktritt

Eine Abmeldung/Rücktritt kann kostenfrei bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung nur in schriftlicher Form erfolgen. Ab dem 6. Tag wird die volle Lehrgangsg Gebühr fällig. Auch bei Abwesenheit ohne schriftliche Abmeldung werden die Kosten in voller Höhe abgebucht. Ein Widerspruch zur erteilten Abbuchung entbindet den Teilnehmer nicht von einer Zahlung. Im Falle einer Erkrankung wird ein ärztliches Attest anerkannt.

6. Fahrgemeinschaften

Auf der Anmeldung können Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten auf der Teilnehmerliste zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften geben. Bei Erteilung des Einverständnisses werden Ihre Kontaktdaten ausschließlich an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben, für die Sie sich angemeldet haben.

7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Lehrgangsunterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung Weitergabe oder anderweitige Nutzung – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Datenschutz

Zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Teilnehmer verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Teilnehmer insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Sportbundes Rheinland e.V., seinen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hat das Präsidium des Sportbundes Rheinland e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nähere Information zur Verarbeitung der Teilnehmerdaten entnehmen Sie bitte den Informationspflichten auf der Homepage www.sportbund-rheinland.de.

Nummer	Freizeit	Termin	Alter	Gebühr	S.
SJFZ19-380	Hüttendorf Brohltal 1	29.06. - 06.07.19	7-10	195 Euro	36
SJFZ19-381	Hüttendorf Brohltal 2	07.07. - 14.07.19	7-10	195 Euro	36
SJFZ19-382	Sportcamp Gerolstein	07.07. - 13.07.19	9-13	300 Euro	37
SJFZ19-383	Wassersportwo- che Kronenburg	14.07. - 20.07.19	13-15	385 Euro	38
SJFZ19-384	Sportwoche Koblenz	08.07. - 12.07.19	6-9	110 Euro	39
SJFZ19-385	Sportwoche Koblenz	08.07. - 12.07.19	10-14	110 Euro	39



■ Hüttendorf Brohltal – Abenteuerferien in der Eifel

Du willst in den Ferien etwas erleben? Jede Menge Spaß, Abenteuer und Spannung verspricht die Freizeit im Hüttendorf der Sportjugend Rheinland.



Freizeitstätte und Programm

Das Hüttendorf liegt in der Eifel, zwischen Kempenich und Weibern, direkt neben dem Freizeitbad Brohltal, in das wir freien Eintritt haben. Wasserrutsche, Strudel und Sprungturm warten darauf, erobert zu werden. Im Hüttendorf laden eine Beachvolleyball-Anlage, ein Fußball- oder Handballfeld sowie eine Tischtennisplatte zum Spielen und Toben ein. Eine Grillstelle ermöglicht spannende Abende am Lagerfeuer. Zwei Gruppenräume bieten uns die Möglichkeit zu gemeinsamen Spielabenden oder Discos.

Ausflüge

Die Eroberung der Burg Ohlbrück, der Besuch eines Steinmetzes oder ein Besuch im Zoo – all das bietet sich für einen Ausflug an. Lass Dich überraschen, was sich unsere Betreuer für Euch einfallen lassen. Egal ob Spielen, Basteln oder Malen – sie sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

Unterkunft

Untergebracht sind wir in sieben Hütten mit je neun Betten. Die Mahlzeiten werden im Haupthaus eingenommen, wo sich auch die Aufenthaltsräume befinden. Dreimal am Tag werden Euch hier leckere, frisch zubereitete Mahlzeiten serviert.

Für alle, die tolle und spannende Ferien verbringen wollen, ist das Brohltal auf jeden Fall eine Reise wert!

- **Termin I:** 29.06.-06.07.2019
- **Termin II:** 07.07.-14.07.2019
- **Alter:** 7-10 Jahre
- **Teilnehmergebühr:** je 195 Euro
- **Mindestteilnehmerzahl:** 25 Teilnehmer

Leistungen

- Selbstanreise
- Unterkunft in Hütten
- Vollverpflegung inkl. Tee und Wasser
- Eintrittsgebühren für das Freibad und einen Ausflug
- Sportjugend T-Shirt
- Betreuung und Programmgestaltung durch geschulte Mitarbeiter der Sportjugend



■ Gerolstein – Sport und Erlebnis pur

Du liebst Sport und möchtest gerne abwechslungsreiche Ferien erleben? Dann auf mit der Sportjugend Rheinland zur Sportwoche nach Gerolstein! Eine Ferienfreizeit mit viel Action, Spaß und natürlich Bewegung.



Freizeitstätte und Programm

Ein vielseitiges Programm mit neuen und alten Sportarten erwartet uns. Geschicklichkeit ist beim Slacklines oder der Artistik (Jonglieren, Diabolo, Einradfahren) gefragt. In Inline-Skatekursen für Einsteiger und Fortgeschrittene könnt Ihr erste Tricks lernen oder Euch an mobilen Ramps und Fun Boxen ausprobieren.

Selbstverständlich könnt Ihr Eure Power auch beim Inlinehockey, Football oder Baseball rauslassen. Vielseitiges Austoben ist angesagt, denn ein Volleyballfeld, ein Fußballfeld, Basketballkörbe und Tischtennisplatten befinden sich direkt am Haus.

Wer es etwas ruhiger angehen lassen möchte, für den ist unser Wellnessprogramm das Richtige – Barbecue, Quarkmasken und Extrem-Relaxing machen wir je nach Lust und Laune.

Ausflüge

Je nach Witterung werden wir ins Freibad gehen, einmal die seltsamen Eishöhlen besuchen, im Wald Bogen schießen oder eine Inline-Tour machen.

Unterkunft

Unsere Zimmer in der Jugendherberge Gerolstein liegen auf einer eigenen Etage. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Duschen und WC befinden sich auf der Etage.

Hier kannst Du wirklich was erleben. Jetzt musst Du Dich nur noch anmelden!

- **Termin:** 07.07.-13.07.2019
- **Alter:** 9-13 Jahre
- **Teilnehmergebühr:** 300 Euro
- **Mindestteilnehmerzahl:** 25 Teilnehmer

Leistungen

- Selbstanreise
- Unterkunft in Mehrbettzimmern in der JH Gerolstein, Duschen/WC auf den Etagen
- Vollverpflegung inkl. Wasser und Tee
- Nutzung der Sportanlagen, Inline-Skatekurs, Sportkurse
- Sportjugend T-Shirt
- Betreuung und Programmgestaltung durch geschulte Mitarbeiter der Sportjugend



■ Kronenburg – Sport und Spaß auf dem Wasser

Wasserratten aufgepasst! Auf geht es zur Wassersportwoche der Sportjugend Rheinland nach Kronenburg in der Eifel. Seid gespannt auf Sport und Action zu Land und zu Wasser.

Unterkunft

Nur wenige Meter vom Kronenburger See befindet sich unsere Freizeitanlage. Wir bewohnen Bungalows aus Holz mit jeweils acht Betten, einem eigenen Bad und einem kleinen Wohnbereich. Für Gemeinschaftsaktivitäten steht uns ein Gruppenhaus zur Verfügung. Das Essen wird von unserem Kochteam zubereitet, das sich über unsere tatkräftige Unterstützung freut.

Freizeitaktivitäten und Programm

Das Camp ist nur wenige Meter vom



See entfernt, der zum Paddeln, Segeln oder Baden einlädt. Ein Segelkurs ist inklusive. Und sollte mal kein Wind wehen, können wir unsere Fähigkeiten im Stand Up Paddling beweisen. Wer noch mehr Action möchte, der kann den Klettereisberg, ein Wassertrampolin oder der Wasserseilgarten erklimmen. Ein Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld und eine Minigolfanlage runden

das Sportangebot ab. Unsere Betreuer halten zusätzlich eine große Auswahl an Sport- und Spielmaterialien für Euch bereit.

Ausflüge

Je nach Lust und Laune werden wir eine Inline- oder Fahrrad-Tour machen. Unsere Betreuer werden ein abwechslungsreiches Programm für Euch zusammenstellen.

Freu Dich auf einzigartigen Wasserspaß!

- **Termin:** 14.07.-20.07.2019
- **Alter:** 13-15 Jahre
- **Teilnehmergebühr:** 385 Euro
- **Mindestteilnehmerzahl:** 20 Teilnehmer



Leistungen

- Selbstanreise
- Unterkunft in Bungalows mit Duschen/WC
- Vollverpflegung inkl. Wasser
- Segel- oder Stand-Up-Paddling-Kurs ist inklusive
- Sportjugend T-Shirt
- Betreuung und Programmgestaltung durch geschulte Mitarbeiter der Sportjugend



■ Koblenz – Spiel und Spaß vor Ort

Sport, Spiele und Action verspricht das Sportcamp der Sportjugend Rheinland. Es erwartet Dich eine Woche mit vielen bekannten und auch neuen Spielen und Sportarten. Ausprobieren was Spaß macht, lautet das Motto. Egal ob in der Turnhalle, auf dem Schulhof oder im Wald unsere Betreuer haben ein abwechslungsreiches Programm für Euch vorbereitet. Aber auch ruhige Phasen kommen nicht zu kurz. In Workshops kannst du deine Kreativität unter Beweis stellen oder im Team Aufgaben lösen.

Verpflegung und Programm

Damit uns die Energie nicht ausgeht, bekommen wir täglich ein warmes Mittagessen. Getränke und kleine Snacks stehen den ganzen Tag über bereit. Da es eine Tagesferienaktion ist, geht das Programm von morgens bis zum Nachmittag. Außerhalb des Programms halten wir viele Spielmaterialien bereit, damit keine Langeweile aufkommt. Am Ende der Woche sind Deine Eltern und Freunde eingeladen zu gucken, was wir in der Woche erlebt haben.



Ausflüge

Je nach Lust und Laune werden wir den Wald erkunden oder einen kleineren Ausflug in die Umgebung unternehmen. Lass Dich überraschen, was unsere Betreuer sich für Euch einfallen lassen.

Auf ins Sportcamp!

- **Termin:** 08.07.-12.07.2019
- **Ort:** Koblenz
- **Alter:** 6-9 und 10-14 Jahre
- **Teilnehmergebühr:** 110,00 Euro
- **Mindestteilnehmerzahl:** 35 Teilnehmer



Leistungen

- Tagesbetreuung von 7:30-16:30 Uhr, Programm von 9:00-16:00 Uhr
- Warmes Mittagessen inkl. Wasser und Snacks
- Sportjugend T-Shirt
- Betreuung und Programmgestaltung durch geschulte Mitarbeiter der Sportjugend

■ Teilnahmebedingungen

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

dies sind die Teilnahmebedingungen zu den Sommerfreizeiten der Sportjugend Rheinland. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Jugendverband und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns, mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften, intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es kinder- und jugendgerecht gestalten.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB über den Pauschalreisevertrag und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Teilnehmer“ – und der Sportjugend Rheinland – als Reiseveranstalter zustande kommenden Reisevertrages.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1) Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die schriftlich oder online erfolgen kann, bietet der Teilnehmer der Sportjugend Rheinland den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Teilnehmer vorliegen, verbindlich an. Online Anmeldungen (wenn aufgefördert) müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich bestätigt werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Diese muss durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erteilt werden.

1.2) Die Buchung ist erst dann verbindlich, wenn der Sportjugend Rheinland ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

1.3) Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen der Sportjugend Rheinland ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und unbedingt einzuhalten.

1.4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die Sportjugend Rheinland für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses

neuen Angebots zustande, wenn die Sportjugend Rheinland bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Teilnehmer dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt.

1.5) Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) der Sportjugend Rheinland zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Sportjugend Rheinland dem Teilnehmer eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.

1.6) Die von der Sportjugend Rheinland gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.7) Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer, die Sportjugend spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen oder anderweitige körperliche oder geistige Einschränkungen zu unterrichten, damit gegebenenfalls hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie gegebenenfalls zu Regressansprüchen unsererseits führen.

1.8) Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Teilnehmer über 18 Jahre erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams zur Freizeitdurchführung, unabhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen.

1.9) Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung.

1.10) Es wird darauf hingewiesen, dass nur bei online Buchungen aufgrund der gesetzlichen

Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag ist hingegen unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 7 und 8 jederzeit möglich.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins im Sinne von § 651r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von maximal 10 % pro Reiseteilnehmer, mindestens jedoch 25 Euro zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2) Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist, 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3) Erfolgt die Anmeldung weniger als 28 Tage vor Reisebeginn, wird der gesamte Reisepreis fällig. Die Reiseunterlagen werden ca. 21-24 Tage vor Reiseantritt erstellt und nach vollständigem Zahlungseingang unverzüglich zugesandt. Sollten die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

2.4) Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftmandat. Das dazu erforderliche Lastschriftmandat ist dem Anmeldeformular beigefügt. Das Fälligkeitsdatum und die Mandatsreferenznummer wird mit der Rechnung bzw. gesondertem Schreiben mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Sportbundes Rheinland e.V. lautet: DE26JR00000486538.

2.5) Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Reiseteilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.6) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die Sportjugend Rheinland zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers besteht, so ist die Sportjugend Rheinland berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten (gemäß Ziffer 7) zu belasten.

Kundengeldabsicherer: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf www.arag.de

3. Leistungen

3.1) Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung der Sportjugend Rheinland sowie den Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für die Sportjugend Rheinland bindend. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich die Sportjugend Rheinland in Übereinstimmung mit Art. 250 § 1 und § 3 EGBGB ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung informiert wird.

3.2) Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheines sind. Die Einstiege werden nur angefahren, wenn mindestens fünf Personen dort zusteigen.

4. Leistungsänderungen

4.1) Änderungen und Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der Sportjugend Rheinland nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Sportjugend

Rheinland ist verpflichtet, den Teilnehmer, über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund in Textform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen.

4.3) Der Teilnehmer ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die Sportjugend Rheinland eine solche Reise angeboten hat. Der Teilnehmer hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Teilnehmer gegenüber der Sportjugend Rheinland nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Teilnehmer in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.

4.4) Ein Anspruch des Teilnehmers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil die Sportjugend Rheinland keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Teilnehmer gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, zu deren vertragsgemäßer Erbringung die Sportjugend Rheinland bereit und in der Lage war, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Die Sportjugend Rheinland bezahlt an den Teilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die Sportjugend Rheinland zurückerstattet worden sind. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

5.2) Vom Teilnehmer verschuldete spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Die entstehenden Kosten

für eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

6. Umbuchungen

Für Umbuchungen (z.B. des Reiseziels, des Reiseterrains oder des Reiseterrainers) wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Person berechnet werden. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

7.1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der Sportjugend Rheinland vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang bei der Sportjugend Rheinland. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

7.2) Bei Rücktritt vor Reisebeginn durch den Teilnehmer steht der Sportjugend Rheinland eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht von der Sportjugend Rheinland zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Gemäß § 651 h Abs. 3 S. 2 BGB sind Umstände unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Sportjugend Rheinland unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

7.3) Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten der Sportjugend Rheinland. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs zur Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt berechnet:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch 25 Euro
- b) 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- d) weniger als 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises.

c) bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

7.4) Dem Teilnehmer ist es gestattet, der Sportjugend Rheinland nachzuweisen, dass ihr tatsäch-

lich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

7.5) Die Sportjugend Rheinland behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die Sportjugend Rheinland nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Sportjugend Rheinland verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. Die Sportjugend Rheinland ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. Der § 651 e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

7.6) Eventuell gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

8.1) Die Sportjugend Rheinland kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Teilnehmer spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angeben und die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung angegeben wird.

b) Die Sportjugend Rheinland ist verpflichtet, dem Teilnehmer gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

c) Ein Rücktritt durch die Sportjugend Rheinland später als 25 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

d) Der Teilnehmer kann bei einer Absage die

Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die Sportjugend Rheinland in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der Sportjugend Rheinland geltend zu machen.

8.2) Die Sportjugend Rheinland kann eine Freizeit absagen, wenn die Reise durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Absage hat spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

8.3) Die Sportjugend Rheinland kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Beurteilung des Regelverstößes obliegt den Betreuern. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten der Sportjugend Rheinland beruht.

8.4) Ein Kündigungsrecht besteht durch die Sportjugend Rheinland wenn der Teilnehmer irreführende oder falsche Angaben zu vertragswesentlichen Umständen macht, insbesondere zur Person des Teilnehmers oder zum Buchungszweck bzw. die Sportjugend Rheinland begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Sportjugend Rheinland in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der Sportjugend Rheinland zuzurechnen ist.

8.5) Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann die Sportjugend Rheinland auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Bei Minderjährigen gehören bei einem Rücktransport dazu auch die Kosten für eine Begleitperson. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

8.6) Kündigt die Sportjugend Rheinland, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis. Die

Sportjugend Rheinland muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistung erlangt, einschließlich der eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

9. Haftung / Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der Sportjugend Rheinland für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigefügt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.1) Die Sportjugend Rheinland haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und von der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

9.2) Die Sportjugend Rheinland haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Sportjugend Rheinland ursächlich war.

10. Versicherungen

Der Reisende ist während der Reise Unfall- und Haftpflicht versichert. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken.

Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die sie in jedem Reisebüro, ADAC o.ä. abschließen können. Bei Auslandsfahrten ist es zusätzlich ratsam, eine entsprechende Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

11. Allgemeine Obliegenheiten und Kündigung des Teilnehmers

11.1) Der Teilnehmer ist zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung verpflichtet. Der Freizeitleiter ist für die Einhaltung der Hausordnung durch die Mitglieder seiner Gruppe verantwortlich. Der Teilnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden an Inventar und Gebäuden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

11.2) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Soweit die Sportjugend Rheinland infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Teilnehmer weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen. Der Teilnehmer hat auftretende Mängel unverzüglich der Sportjugend Rheinland anzuzeigen. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Der Freizeitleiter ist nicht berechtigt Ansprüche anzuerkennen.

11.3) Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§651 l BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Sportjugend Rheinland eine ihm vom Reisetilnehmer bestimmte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, durch die Sportjugend Rheinland verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

11.4) Eine Geltendmachung von Ansprüchen sollte in Textform erfolgen.

11.5) Die Sportjugend Rheinland verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Teilnehmer im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung
- b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

12. Verjährung, Abtretungsverbot, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1) Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

12.2) Die Sportjugend Rheinland weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert die Sportjugend Rheinland den Teilnehmer hierüber in geeigneter Form. Die Sportjugend Rheinland weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Sofern dies dem Veranstalter möglich ist, wird er den Teilnehmer über wichtige Änderungen der allgemeinen Vorschriften vor Freizeitantritt informieren.

Ausländische Staatsbürger sollten sich rechtzeitig über entsprechende Einreisebestimmungen bei den zuständigen Konsulaten erkundigen.

14. Datenschutz

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig und gefordert sind. Diese und die Mitarbeiter der Sportjugend Rheinland sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

15. Gerichtsstand

15.1) Der Teilnehmer kann die Sportjugend Rheinland nur an dessen Sitz verklagen.

15.2) Für Klagen der Sportjugend Rheinland gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Unternehmen i.S. § 14 BGB,

juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Sportjugend Rheinland maßgebend. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

15.3) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Sportjugend Rheinland und dem Teilnehmer, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung mit der Maßgabe, dass falls der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom- I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

16. Sonstige Hinweise

16.1) Auf unseren Freizeiten gelten die Regelungen des deutschen Jugendschutzgesetzes. Diese Regelungen sind für uns auch im Ausland bindend. Jedoch kann es Ausnahmefälle geben, in denen die örtlichen Gegebenheiten eine abweichende bzw. strengere und für uns bindende Vorschrift vorsehen.

16.1) Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nicht möglich. Gerne unterstützen wir Sie aber bei der Beantragung von Zuschüssen durch Dritte (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Jugendämter etc.).

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18. Veranstalter

Sportbund Rheinland e.V.

Abteilung Sportjugend Rheinland

Rheinau 11

56075 Koblenz

Tel. 0261-135 104

E-Mail: info@sportjugend-rheinland.de

Web: www.sportjugend-rheinland.de

Alle Angaben entsprechen dem Stand: 01.12.2018

■ Förderung aus dem Landesjugendplan

Wofür kann man Zuschüsse beantragen?

- Ferienfreizeiten, Zeltlager
- Schulungen zur Jugendarbeit
- Spielfeste
- Ausflüge der Vereinsjugend
- Internationale Begegnungen
- Politische Jugendbildung z.B. Thementag zur Jugendbeteiligung
- Trainingslager (breitensportlich)



Keine Zuschüsse gibt es zum Beispiel für Familienfreizeiten, Wettkampfteilnahmen, Turniere, Talentsichtung sowie ein Trainingslager, welches wettkampforientiert ist.

Welche Kriterien sind zu beachten?

- der Verein ist Mitglied im Sportbundes Rheinland e.V.
- Antrag nur bei der Sportjugend Rheinland (Landesjugendplan) und bei Jugendämtern der Stadt- oder Kreisverwaltung einreichen
- Voranmeldung vier Wochen vor Beginn der Maßnahme (bei Maßnahmen ohne Übernachtungen)
- Antrag muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme im Original vorliegen
- bei Schulungen und politischer Jugendbildung bitte ein Programm beifügen
- Teilnehmer ab 28 Jahren können als Betreuer im Verhältnis 7:1 gefördert werden

Keine Förderung gibt es, wenn...

- ... mehr als die Hälfte Betreuer teilnehmen
- ... nicht alle Spalten ausgefüllt sind
- ... Unterschriften nicht im Original und eigenhändig sind
- ... Initialen als Unterschrift auftreten
- ... Unterschriften mit Bleistift notiert wurden
- ... die Unterschrift des Leiters der Maßnahme nicht Original ist
- ... bei Übernachtungen keine Bestätigung der Übernachtungsstätte angegeben ist (Stempel und Unterschrift)

Mehr über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie auf unserer Homepage www.sportjugend-rheinland.de unter Vereinsservice (Zuschüsse) oder wenden Sie sich an Stefanie Weiß

(Tel. 0261 135-264; E-Mail: stefanie.weiss@sportjugend-rheinland.de).

Zuschüsse:

1. Soziale Bildung und Freizeit: bis zu 2,50 Euro pro Tag/Teilnehmer
2. Soziale Bildung und Ferienaktionen ohne Übernachtung: bis zu 2,50 Euro pro Tag/Teilnehmer
3. Politische Jugendbildung:
 - a) Kurzlehrgang: 2 Tage mit Übernachtung und insgesamt 6 Programmzeitstunden. Je Tag mindestens 2 Stunden.
Pauschal bis zu 7,50 Euro pro Teilnehmer
 - b) Lehrgang: Mindestens drei Tage mit mindestens 6 Programmzeitstunden pro Tag.
bis zu 7,00 Euro pro Teilnehmer pro Tag
4. Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen entsprechen den Grundsätzen von Politischer Jugendbildung.
5. Gesonderte Förderung für bestimmte Personengruppen möglich.

Stand der Angaben (16.10.2018)

■ Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen

Internationale Begegnungen und Austauschprogramme gehören für viele Sportvereine und Verbände zum jährlichen Programm. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur internationalen Verständigung und Jugendbildung. Der Bund und verschiedene Jugendwerke unterstützen u.a. Sportvereine bei ihren Austauschprogrammen mit Zuschüssen. Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen in Deutschland und im Ausland.

Die wichtigsten Programme sind der Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk. In den letzten Jahren sind zudem zahlreiche weitere Kooperations- und Jugendwerke mit anderen inner- und außereuropäischen Ländern gegründet worden. Hierzu zählen:

- Polen
- Tschechien
- Israel
- Griechenland
- Japan
- China
- Russland

Je nach Förderprogramm können die Förderrichtlinien, die Antragsfristen und die Höhe der Fördersätze variieren. Generell gelten jedoch folgende Grundsätze:

- Der Förderantrag muss vor der Begegnung eingereicht werden. Im Nachgang ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- Internationale Jugendbegegnungen beruhen auf Gegenseitigkeit und finden abwechselnd im In- und Ausland statt. Damit ist Ihre Jugendgruppe abwechselnd Gast und Gastgeber.
- Es gibt eine Partnerorganisation im Ausland und der Austausch wird zusammen mit einer festen Jugendgruppe dieser Partnerorganisation durchgeführt.
- Die Begegnung muss in der Regel mindestens 5 bis 7 Tage dauern.
- Teilnehmen können junge Menschen meist bis 27 Jahren.
- Bei einer Begegnung im Ausland werden in der Regel die Fahrtkosten Ihrer Jugendgruppe bezuschusst.
- Bei einer Begegnung in Deutschland werden Aufenthalts- und Programmkosten für die deutschen und ausländischen Teilnehmenden bezuschusst.
- Bei der Förderung handelt es sich um einen Zuschuss und nicht um eine Vollfinanzierung.
- Eine Doppelförderung aus Bundesmitteln und Landesmitteln ist nicht gestattet.
- Nicht gefördert werden Turnier- und Wettkampfbegegnungen, touristische Fahrten, Trainingslager sowie Freizeitmaßnahmen.

Details zu den Förderprogrammen, den Fördersätzen, den Antragsfristen und den Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme finden Sie unter:

www.dsj.de/international.

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer geplanten Maßnahme über die jeweiligen Fördermöglichkeiten!

■ Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001

Das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001 eröffnet für in der Jugendarbeit tätige Übungsleiter, Trainer, Betreuer und Jugendleiter einen Anspruch auf Sonderurlaub in folgenden Fällen:

- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für die Jugendarbeit im Verein
- Betreuung von Zeltlagern, Ferienfreizeiten und Trainingslagern
- Internationale Jugendbegegnungen
- Ferienaktionen

Die Gewährung ist abhängig vom Arbeitgeber.

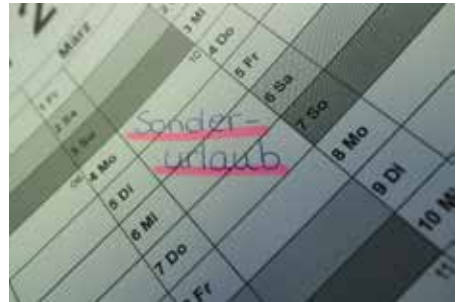
Pro Jahr stehen maximal 12 Tage Sonderurlaub zur Verfügung.

Gewährt der Arbeitgeber Sonderurlaub ohne Fortzahlung des Gehalts, so können bis zu 60,00 Euro pro Tag durch das Landesjugendamt erstattet werden.

Den entsprechenden Antrag finden Sie

auf unserer Homepage www.sportjugend-rheinland.de unter Vereinsservice (Sonderurlaub). Dort finden Sie auch das Landesgesetz im Wortlaut.

Für die Beantragung des Sonderurlaubs können Sie uns eine E-Mail mit Ihrem vollständigen Namen, der vollständigen Adresse, Ihrem Beruf sowie dem Verein und den Angaben zur Veranstaltung zusenden. Wir stellen Ihnen die notwendige Bescheinigung gerne aus.



■ Ferien am Ort

Ferienzeit ist "Ferien am Ort" – Zeit! Für viele Vereine ist das Projekt „Ferien am Ort – Mehr Spaß mit Spiel und Sport“ aus dem jährlichen Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken. Ein Tag, ein verlängertes Wochenende, eine Woche oder sogar noch länger begeistern die Vereine in den Sommerferien Kinder und Jugendliche. Ein vielfältiges, sportliches und kulturelles Programm lässt die Ferien für zahlreiche Kinder zu einer aufregenden Zeit ohne Fernweh werden. Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Aber auch unser diesjähriges Motto „Wald bewegt“ soll im Vordergrund stehen.

Welchen Nutzen hat mein Verein von der Anmeldung seiner Ferienaktion?

- Prämierung der besten „Ferien am Ort“ - Aktionen in Rheinland-Pfalz
- Kostenlose Teilnahme an der interaktiven Info- und Erlebnismesse (Hierbei wird jedem Verein die Möglichkeit geboten, die eigene Ferienaktion zu präsentieren bzw. Mitmach-Aktionen anzubieten)
- kostenlose Aktions-T-Shirts für die Teilnehmer
- Versicherungsschutz für die Nichtvereinsmitglieder über den Partner Aachen-Münchener

Weitere Informationen:

Sportjugend Rheinland

Susanne Weber

Rheinau 11, 56075 Koblenz

Tel. 0261 135-109

Fax: 0261 135-209

E-Mail: susanne.weber@sportjugend-rheinland.de



■ Vorbild gesucht! – Gib Engagement ein Gesicht

Ehrenamtsförderpreis der Sportjugend Rheinland

Idee

Kinder und Jugendliche haben kreative Ideen, ihre eigene Sicht auf die Jugendarbeit und bringen sich und ihre Ideen auf vielfältige Weise in den Sportverein ein. Gleichzeitig bieten Sportvereine den Kindern und Jugendlichen wichtige Erfahrungsräume und ermöglichen ihnen sich auszuprobieren. Mit diesem Wettbewerb möchten wir Kinder und Jugendliche ermuntern sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und gleichzeitig bei den Vereinen dafür werben ihnen Entfaltungsfreiräume zu geben. Schließlich sind die Kinder und Jugendlichen von heute die Vorstände und Übungsleiter von morgen.

Mit dem Preis möchten wir vorbildhaftes Engagement von Kinder und Jugendlichen auszeichnen und belohnen!

Gesucht

Jugendliche (bis 26 Jahre), die sich im Sportverein in herausragender Form für die Jugendarbeit einsetzen und damit als Vorbild für andere fungieren. Sie setzen sich beispielsweise ein bei:

- Organisation von Ferienmaßnahmen
- Gründung einer Jugendabteilung
- Gestaltung eines Jugendraums
- Gestaltung einer Jugendzeitschrift bzw. einer Jugendseite
- Durchführung von Spielfesten
- Organisation von Ausflügen oder Festen
- Mitwirkung bei internationalen Jugendbegegnungen
- Durchführung einer Umweltaktion
- Initiierung von Wettbewerben im Verein
- Aufführung kultureller Veranstaltungen
- Neue Wege der Mitarbeitergewinnung
- Aufbau von Kooperationen mit Schulen oder anderen Einrichtungen



Kennen Sie solche Personen? Dann werden Sie Pate und nominieren Sie diese Person! Unter allen Nominierten wählt eine Experten-Jury vier Personen aus, die mit dem Ehrenamtspreis der Sportjugend Rheinland ausgezeichnet werden. Auf die Gewinner warten ein attraktives Präsent sowie 500 Euro für die Jugendkasse des Vereins.

Bewerbungsschluss ist der 30.06.2019.

Alle Informationen zur Teilnahme sowie das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter www.sportjugend-rheinland.de.

Weitere Information:

Sportjugend Rheinland

Stefanie Weiß

Rheinau 11, 56075 Koblenz

Tel. 0261 135-264 - Fax 0261 135-209

E-Mail: stefanie.weiss@sportjugend-rheinland.de

■ Jugend-Sammelaktion der Sportjugend in Rheinland-Pfalz vom 01.09. bis 11.09.2019

„Sportkids, die tun was: SAMMELN, FÖRDERN, HELFEN“

Unter diesem Motto ruft die Sportjugend jährlich die rheinland-pfälzischen Sportvereine zum Sammeln auf. Die Aktion dient dazu, die hervorragende Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine vor Ort finanziell zu unterstützen und darüber hinaus die Jugendsozialarbeit der Sportjugend zu fördern. Die Jugend-Sammelaktion steht unter der Schirmherrschaft des Ministers des Innern und für Sport und wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gemäß des Sammlungsgesetzes für Rheinland-Pfalz genehmigt, Az.: 15 750-2/23.

Wie läuft die Jugendsammelaktion ab?

Vereine können im Zeitraum der Jugendsammelaktion in Form einer Haus- oder Straßensammlung Spenden akquirieren oder eine Spendendose bei Veranstaltung aufstellen.

Was hat der Verein von der Teilnahme?

60 Prozent des Sammelerlöses verbleiben für die Jugendarbeit des sammelnden Sportvereines. Hiermit können Projekte der Jugend umgesetzt und finanziert werden.

Was passiert mit dem restlichen Geld?

Mit den restlichen 40 Prozent unterstützt die Sportjugend Projekte mit behinderten und anderen sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sowie Entwicklungshilfe- und Aufbauprogramme in Partnerregionen und Krisengebieten.

Können auch Vereinsprojekte gefördert werden?

Vereine, die Projekte mit behinderten oder sozial benachteiligten Kindern durchführen, können einen Antrag auf Spenden aus den Mitteln der Jugendsammelaktion stellen. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu bei Ihrer regionalen Sportjugend.

Was müssen die Vereine tun, wenn sie sich an der Sammlung beteiligen wollen?

Etwa drei Monate vor Sammlungsbeginn werden alle Sportvereine über die Jugend-Sammelaktion informiert. Nach der Sammelaktion erfolgt die Abrechnung ebenfalls über die Geschäftsstelle der Sportjugend.

Weitere Informationen zur Jugendsammelaktion unter:

Sportjugend Rheinland
Stefanie Weiß
Rheinau 11, 56075 Koblenz
Tel: 0261 135-264 - Fax: 0261 135-209
E-Mail: stefanie.weiss@sportjugend-rheinland.de

■ Jugendordnung im Sportverein: Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitarbeit, Mitverantwortung

Mitbestimmen, Mitgestalten, Mitarbeiten und Mitverantworten sind vier wichtige Grundprinzipien der Partizipation – und die wollen Schritt für Schritt gelernt sein. Der Sportverein und speziell die Organe der Vereinsjugend sind dazu der ideale Trainingsort für Kinder und Jugendliche. Jugendarbeit im Sport ist Jugendbildung und leistet einen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitserziehung junger Menschen. Nur über die frühzeitige Heranführung junger Menschen an das Ehrenamt im Sport werden diese bereit sein, sich später selbst zu engagieren.

Basis für die Umsetzung dieser Grundprinzipien kann die Einführung einer Jugendordnung sein. Die Jugendordnung definiert die Jugendorgane des Sportvereins, schreibt deren Funktionen fest und überträgt Rechte und Pflichten des Gesamtvereins auf die Jugend. Die Jugendordnung verschafft der Vereinsjugend eine gewisse Eigenständigkeit innerhalb des Vereins, wodurch den Jugendlichen und ihren selbst gewählten Vertretern auch Mitverantwortung übertragen wird, sie ihre Angelegenheiten selbst mitbestimmen und mitgestalten und aktiv bei der Vereinsarbeit mitarbeiten können. Kurz: Sie stärkt die Jugend – und damit die Zukunft des ganzen Sportvereins.

Ängste der Vereine, die Jugendordnung schaffe einen Verein im Verein, sind unbegründet. Die Jugendordnung gewährleistet zwar die Eigenständigkeit der Jugendabteilung im Rahmen der Vereinssatzung, damit ist diese aber kein rechtsfähiger Verein im Sinne der §§ 21ff. BGB.

Die Sportjugend Rheinland unterstützt Sportvereine bei der Einführung einer Jugendordnung. Auf unserer Internetseite finden Sie passende Muster-Jugendordnungen für unterschiedliche Vereinsgrößen und -strukturen. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder qualifizierte Vereinsberater gerne zur Verfügung.

Mindestanforderungen für Jugendordnungen:

1. Festschreibung organisatorischer und finanzieller Eigenständigkeit der Jugendabteilung in der Jugendordnung und der Satzung des Gesamtvereines
2. Wahl der Jugendvorstandes durch Delegierte der Jugend
3. Aufführung der Zielsetzung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit
4. Verankerung der Kooperation zwischen Jugend- und Erwachsenenbereich in der Satzung und der Jugendordnung

■ Die Jugendleiter/in Card

Ausstellung von Cards für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine Legitimation zu geben, die heutigen Ansprüchen genügt, gibt es eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card.

Zweck der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter zur Legitimation gegenüber den Personensorgeberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen; zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate); zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen:

- Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern durch Sonderurlaub nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001,
- Fahrpreismäßigungen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind,
- Genehmigungen zum Zelten mit der Gruppe,
- Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit,
- Besuche von Kulturveranstaltungen mit der Gruppe,
- Besuche von Freizeiteinrichtungen mit der Gruppe,
- Gebührenfreiheit oder Ermäßigung für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Medienzentren,
- Materialbeschaffungen,
- Dienstleistungen.

Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung durch die obersten Landesjugendbehörden können die an die Card geknüpften Vergünstigungen in allen Ländern der Bundesrepublik in Anspruch genommen werden.

Beantragung und Verlängerung der Card unter www.juleica.de



■ Vereinsberatung Jugend

Die Idee

Wie kann man ein Thema im Verein verankern? Welche Abläufe passen zur Struktur des Vereins? Welche Besonderheiten sind zu beachten? Bei vielen Themen fehlt nicht das notwendige Wissen um die Wichtigkeit, sondern es ergeben sich Hindernisse bei der Implementierung/Anwendung im Sportverein. Hier möchte die Sportjugend Rheinland mit ihrer Vereinsberatung ansetzen. Erfahrene Referenten begleiten Vereinsvorstände bei der Umsetzung von Projekten. Dabei werden keine fertigen Lösungen präsentiert, sondern anhand erster Ideen Ziele und Prozesse definiert, damit die Umsetzung im Verein gelingt.

Die Module

Kinderschutz und Präventionsplanung im Sportverein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen ist ein stets aktuelles Thema. Doch wie kann man sich als Verein der Thematik nähern? Wir möchten Ihnen Hilfen bei der Präventionsplanung für Ihren Verein geben und Ihnen die Beantwortung folgender Fragen ermöglichen: Was sind Grenzverletzungen? Wie kann man eine Risikoanalyse für den eigenen Verein durchführen? Welche Präventionsbausteine könnten in Ihrem Verein etabliert werden?

Unterstützung bei der Jugendplanung im Sportverein

Sportvereine, die sich systematisch um ihre Jugend kümmern, gelten als gut aufgestellt für die Zukunft. Wenn Ihr Verein auch dazu gehören soll, bietet Ihnen die Sportjugend Rheinland Unterstützung bei der Vereinsjugendplanung. Sind Sie bereit Jugendliche aktiv in Ihre Vorstandsarbeit einzubinden? Möchten Sie gemeinsam mit dem Nachwuchs Feste, Fahrten und Feiern planen und durchführen? Suchen Sie mittel- bis langfristig ehrenamtlich engagierte junge Menschen, die die Vereinsgeschicke künftig lenken? Wir wollen Sie gerne dabei unterstützen, Jugendliche für die Vereinsarbeit zu begeistern.

Buchung

Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos, lediglich die Fahrtkosten des Referenten sind vom Verein zu tragen.

Vereine, die eine Vereinsberatung buchen möchten, können sich an die Geschäftsstelle der Sportjugend Rheinland (siehe Seite 5) wenden.

■ Freiwilligendienst im Sport

Über 300 Einsatzstellen in Rheinland-Pfalz bieten jungen Menschen spannende Einsatzbereiche auf dem Sportplatz und hinter den Kulissen, berufliche Orientierung im Arbeitsfeld Sport sowie interessante Kontakte für die Zukunft. Vereine und Verbände können durch die zusätzlichen Engagierten Projekte oder Kooperationen umsetzen oder ihr Sportangebot ausbauen.

Welche Freiwilligendienste gibt es?

FSJ und BFD im Sportverein/Verband

Die Einsatzmöglichkeiten bei einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sportverein/Sportverband sind sehr vielfältig. Neben administrativen Aufgaben und Arbeiten im organisatorischen Bereich sowie bei Veranstaltungen ist ein weiteres Arbeitsfeld der aktive Einsatz der Freiwilligen als Trainer oder Übungsleiter.

- monatliches Taschengeld
- 39h/Woche, 26 Tage Urlaub
- Unterstützung des Vereinspersonals
- Mitarbeit in der Verwaltung
- Projektorganisation
- Trainer- und Übungsleitertätigkeit
- Möglichkeit von Kooperationen mit Schulen und Kindergärten
- 25 Seminartage über die Sportjugend

BFD im Spitzensport (Sportverein/Verband)

Freiwillige, die einem A-, B-, C- oder D/C- Kader angehören oder Stammspieler von Bundesliga- Mannschaften sind, haben die Möglichkeit, die Arbeitszeit als Trainings- und Wettkampfzeit zu nutzen.



FSJ im Sport in der Ganztagschule

Der Freiwilligendienst im Sport in der Ganztagschule findet ausschließlich in der Schule statt. Mögliche Aufgaben sind die Unterstützung im Sportunterricht und auch in weiteren Fächern, bewegte Pausengestaltung, Mittagessen- und Hausaufgabenbetreuung sowie AG-Angebote.

- monatliches Taschengeld
- 39h/Woche, 26 Tage Urlaub
- Unterstützung des Schulpersonals
- Leitung von (Sport-)AGs
- Hausaufgabenbetreuung
- Förderunterricht; Unterstützung im (Sport-)Unterricht
- Begleitung bei Ausflügen
- 25 Seminartage über die Sportjugend

Wie lange dauert ein Freiwilligendienst und wann kann man starten?

Der Freiwilligendienst dauert in der Regel ein Jahr und beginnt zum August/September oder April/Mai jeden Jahres.

Welche Vorteile bieten Freiwilligendienste jungen Menschen?

- Wartesemester für alle Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen
- Anrechnung des BFD/FSJ-Sport zur Verbesserung der Abschlussnote
- Gilt als praktisches Jahr zum Erlangen der Fachhochschulreife
- Einschlägige Einsicht in die Bereiche Sportmanagement/Sportwissenschaft/Lehramt
- Erwerb der Übungsleiter- oder Trainer-C Lizenz

Welche Leistungen bietet die Sportjugend den Einsatzstellen?

- Beratung von Vereinen, Schulen und Freiwilligen
- Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Auszahlung des Taschengeldes
- Pädagogische Begleitung
- Organisation von Seminartagen inklusive ÜL-Lizenz oder Trainer-Lizenz
- Schulung der Anleiter

Anmeldung und Information

Sportjugend Rheinland

Sonja Kremer

Rheinau 11, 56075 Koblenz

Tel. 0261 135-260

E-Mail: sonja.kremer@sportjugend-rheinland.de

www.sportjugend-rheinland.de

Gefördert von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

■ Freizeitanlage und Bildungsstätte Brohltal

Zwischen Kempenich und Weibern liegt die Anlage in der urwüchsigen Vulkaneifel nahe dem Laacher See, dem wohl bekanntesten der Eifelmaare. Die günstige Verkehrsanbindung erlaubt Ausflüge an Rhein und Mosel. Der Nürburgring, Deutschlands traditionsreichste Rennstrecke, Burgen und Schlösser bieten sich zu Erkundungsfahrten an. Die Anlage kann von Vereinen, Verbänden, Kinderheimen, Schulen, Jugendgruppen und Erwachsenenorganisationen für Freizeiten, Trainingslager, Schullandheimaufenthalte, Lehrgänge und Seminare angemietet werden.



Zur der Anlage gehören:

- Zentralgebäude mit 2 Vierbettzimmern,
- Selbstversorgerküche, 2 Mehrzweckräume,
- Duschen, WC; Behinderten-WC,
- 7 Nurdachhäuser für je 9 Personen,
- Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag,
- Beachvolleyballanlage, Tischtennisplatte,
- Grillplatz

Das angrenzende Freibad kann während der Badesaison kostenlos genutzt werden.

Adresse:

Freizeitanlage und Bildungsstätte Brohltal
Hommersbergstraße 95, 56745 Weibern,

Informationen und Buchung

Sportjugend Rheinland
Rheinau 11, 56075 Koblenz
Tel. 0261 135-264, Fax: 0261 135-209
E-Mail:
stefanie.weiss@sportjugend-rheinland.de
www.sportjugend-rheinland.de





**Neuheiten
2019**

Freiraum für Ihren Verein!

Die Kletterwälder Sayn, Vulkanpark und Hennef verbinden Spaß, Sport, Natur und Nervenkitzel. Kombiniert mit speziellen Programmen eignen sie sich somit hervorragend für zahlreiche Aktionen rund um Ihren Verein.

Kletterwald Sayn, Vulkanpark und Hennef – Viel Spaß im Baum!

Ein sportliches Abenteuer, weit weg von den Bewegungen, die die Mitglieder aus der eigenen Sportart wahrscheinlich zu Genüge kennen, mit neuen Herausforderungen und Erfahrungen, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Die Grenzerfahrungen jedes Einzelnen und das kollektive Erlebnis im Kletterwald stärken den Teamgedanken – wichtig für jede Mannschaft.

Neu ist der Seilbahnparcours Eiger Express im Kletterwald Hennef. Abwechslungsreiche und neue Elemente warten auch in Sayn und Vulkanpark auf Ihre Mannschaft.

Für Mitglieder des Sportbund Rheinland im Vereinsverband (mindestens 15 Mitglieder) gibt es Rabatt.

Verein vereint – Viel Spaß im Team!

Spaß? Team? Natur? Unser Programm „Verein vereint“ bringt alles unter einen Hut. Ein aktionsreicher Tag in unseren Kletterwäldern baut auf einem pädagogischen Programm auf, das die Stärkung von Teamplay, Kommunikation und Gemeinschaft zum Ziel hat.

Das fängt schon bei der Planung an: Wir entwerfen unsere 5-6-stündigen Programme zusammen mit Ihnen – nach Ihren Bedürfnissen.

Der Bezug zur Natur und der soziale Umgang miteinander stehen dabei stets im Vordergrund. Nach dem Programm am Boden geht es natürlich ans Klettern im Kletterwald!

Das Programm von Verein vereint ist für alle Vereine geeignet und variiert inhaltlich entsprechend der Altersstufe.

Natursportcamps – Viel Spaß da draußen!

Bei unseren mehrtägigen Camps in der wilden Natur des Brexbachtals oder des Siebengebirges erlebt Ihr Verein ein Abenteuer, das neben dem Kletterwald noch auf andere Weise weitere Aktivitäten zu bieten hat: Mountainbiking, GPS-Survival-Tour, Lagerfeuerabend, Riesenschwung, Abseilen und Abteuernacht sind nur ein paar der Punkte, die die Vereinsfahrt zum unvergesslichen Erlebnis machen.

Dabei können Sie sich Ihre Tour auch ganz nach Ihren Wünschen zusammenbauen: ob Übernachtung im urigen Zelt oder im gemütlichen Haus, ob ruhig mit wenig oder wild mit viel Programm, ob allgemeiner erlebnispädagogischer Schwerpunkt oder spezielles Thema wie „Verein vereint“ oder spezielle Trainingsinhalte, alles ist möglich. Wir beraten Sie gerne.

Für diese Programme bieten wir für Mitglieder des Sportbund Rheinland besondere Konditionen an. Nehmen Sie einfach unter der **Telefonnummer 02622 98692-60** oder per E-Mail an **info@freiraum-erlebnis.de** Kontakt mit uns auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website **www.freiraum-erlebnis.de**

EIN STARKES TEAM.

Zurich ist Partner des Sports. Wir versichern nicht nur die Deutsche Olympiamannschaft – vielmehr engagieren wir uns auch für den regionalen Leistungs- und Breitensport. Davon profitieren auch Ihr Verein und Ihre Mitglieder.

**Gerne beraten wir Sie:
BEZIRKSDIREKTION
FRANK MISCHLICH GMBH
Am Sportplatz 14
57644 Hattert
Telefon 02662 939291
mischlich@zuerich.de**

DSB
Olympia Partner
DEUTSCHLAND



Offizieller Versicherer



**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**


ZURICH®